

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg

Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPLG („Ultranet“)

Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ)

Abschnitt Pkt. Koblenz – Pkt. Marxheim

Unterlagen gemäß § 21 NABEG

– Forstrechtliche Belange – Register 23

Auftraggeber: Amprion GmbH
Robert-Schuman-Str. 7
44263 Dortmund

Auftragnehmer: TNL Energie GmbH
Raiffeisenstraße 7
35410 Hungen

Projektleitung: Dipl.-Biologin Brunhilde Göbel

Bearbeitung: Forstassessorin Lisa Böhm

Hungen, Mai 2024



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Tabellenverzeichnis.....	2
Abbildungsverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	5
1. Einleitung	7
1.1 Anlass.....	7
1.2 Aufgabenstellung & Einordnung der Unterlage.....	7
1.3 Rechtliche Grundlagen.....	9
2. Vorhabenspezifische Auswirkungen.....	12
1.4 Baubedingte Auswirkungen.....	12
1.5 Anlagebedingte Auswirkungen.....	13
1.6 Bewertung der Waldinanspruchnahme	13
3. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	70
4. Waldflächenbilanz	72
5. Fazit / Zusammenfassung	76
6. Literaturverzeichnis	78

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 1.....	15
Tabelle 2: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 2.....	16
Tabelle 3: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 3.....	17
Tabelle 4: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 4.....	18
Tabelle 5: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 5.....	20
Tabelle 6: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 6.....	22
Tabelle 7: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 7.....	23
Tabelle 8: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 8.....	24
Tabelle 9: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 9.....	26
Tabelle 10: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 10.....	27
Tabelle 11: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 11.....	28
Tabelle 12: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 12.....	29
Tabelle 13: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 13.....	30
Tabelle 14: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 14.....	32

Tabelle 15:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 15.....	33
Tabelle 16:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 16.....	34
Tabelle 17:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 17.....	35
Tabelle 18:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 18.....	36
Tabelle 19:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 19.....	38
Tabelle 20:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 20.....	39
Tabelle 21:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 21.....	40
Tabelle 22:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 22.....	41
Tabelle 23:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 23.....	42
Tabelle 24:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 24.....	43
Tabelle 25:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 25.....	44
Tabelle 26:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 26.....	45
Tabelle 27:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 27.....	46
Tabelle 28:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 28.....	48
Tabelle 29:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 29.....	49
Tabelle 30:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 30.....	50
Tabelle 31:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 31.....	51
Tabelle 32:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 32.....	52
Tabelle 33:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 33.....	53
Tabelle 34:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 34.....	54
Tabelle 35:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 35.....	56
Tabelle 36:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 36.....	57
Tabelle 37:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 37.....	58
Tabelle 38:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 38.....	59
Tabelle 39:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 39.....	60
Tabelle 40:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 40.....	61
Tabelle 41:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 41.....	62
Tabelle 42:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 42.....	63
Tabelle 43:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 43.....	64
Tabelle 44:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 44.....	65
Tabelle 45:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 45.....	66
Tabelle 46:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 46.....	67
Tabelle 47:	Detallierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 47.....	68

Tabelle 48: Übersicht über die vorgesehenen forstlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.	70
Tabelle 49: Waldflächenbilanz für alle geplanten Waldeingriffe (dauerhaft und vorübergehend) des geplanten Vorhabens.....	73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abschnitt Pkt. Koblenz – Pkt. Marxheim.	9
Abbildung 2: Beanspruchter Eichbestand Nr. 1.....	15
Abbildung 3: Beanspruchter Birkenbestand, Nr. 2.....	17
Abbildung 4: Beanspruchte Waldbestände, Nr. 3.....	18
Abbildung 5: Beanspruchte Waldbestände Nr. 4.....	19
Abbildung 6: Beanspruchte Waldbestände Nr. 5.....	21
Abbildung 7: Beanspruchte Waldbestände Nr. 6 und Nr. 7.	23
Abbildung 8: Beanspruchte Waldbestände Nr. 6 und Nr. 7.	24
Abbildung 9: Beanspruchte Waldbestände Nr. 8.....	25
Abbildung 10: Beanspruchte Waldbestände Nr. 9.	26
Abbildung 11: Beanspruchte Waldbestände Nr. 10 und Nr. 11.....	27
Abbildung 12: Beanspruchte Waldbestände Nr. 10 und Nr. 11.....	29
Abbildung 13: Beanspruchte Waldbestände Nr. 12 und Nr. 13.....	30
Abbildung 14: Beanspruchte Waldbestände Nr. 12 und Nr. 13.....	31
Abbildung 15: Beanspruchter Waldbestand Nr. 14.	32
Abbildung 16: Beanspruchte Waldbestände Nr. 15.	34
Abbildung 17: Beanspruchte Waldbestände Nr. 16.	35
Abbildung 18: Beanspruchte Waldbestände Nr. 17.	36
Abbildung 19: Beanspruchte Waldbestände Nr. 18.	37
Abbildung 20: Beanspruchte Waldbestände Nr. 19.	38
Abbildung 21: Beanspruchte Waldbestände Nr. 20.	39
Abbildung 22: Beanspruchte Waldbestände Nr. 21 und Nr. 22.....	41
Abbildung 23: Beanspruchte Waldbestände Nr. 21 und Nr. 22.....	42
Abbildung 24: Beanspruchte Waldbestände Nr. 23 und Nr. 24.....	43
Abbildung 25: Beanspruchte Waldbestände Nr. 23 und Nr. 24.....	44
Abbildung 26: Beanspruchte Waldbestände Nr. 25.	45
Abbildung 27: Beanspruchte Waldbestände Nr. 26 und Nr. 27.....	46

Abbildung 28: Beanspruchte Waldbestände Nr. 26 und Nr. 27.....	47
Abbildung 29: Beanspruchte Waldbestände Nr. 28.	48
Abbildung 30: Beanspruchte Waldbestände Nr. 29.	49
Abbildung 31: Beanspruchte Waldbestände Nr. 30.	50
Abbildung 32: Beanspruchte Waldbestände Nr. 31.	51
Abbildung 33: Beanspruchte Waldbestände Nr. 32.	53
Abbildung 34: Beanspruchte Waldflächen Nr. 33 und Nr. 34.....	54
Abbildung 35: Beanspruchte Waldflächen Nr. 33 und Nr. 34.....	55
Abbildung 36: Beanspruchte Waldflächen Nr. 35 und Nr. 36.....	56
Abbildung 37: Beanspruchte Waldflächen Nr. 35 und Nr. 36.....	57
Abbildung 38: Beanspruchter Waldbestände Nr. 37 und Nr. 38.....	58
Abbildung 39: Beanspruchte Waldbestände Nr. 37 und Nr. 38.....	59
Abbildung 40: Beanspruchte Waldbestände Nr. 39.	60
Abbildung 41: Beanspruchte Waldflächen Nr. 40 und Nr. 41.....	61
Abbildung 42: Beanspruchte Waldflächen Nr. 40 und Nr. 41.....	62
Abbildung 43: Beanspruchte Waldflächen Nr. 42 und Nr. 43.....	63
Abbildung 44: Beanspruchte Waldflächen Nr. 42 und Nr. 43.....	64
Abbildung 45: Beanspruchte Waldbestände Nr. 44 und Nr. 45.....	65
Abbildung 46: Beanspruchte Waldbestände Nr. 44 und Nr. 45.....	66
Abbildung 47: Beanspruchte Waldfläche Nr. 46.	68
Abbildung 48: Beanspruchte Waldfläche Nr. 47.	69

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BBB	Bodenkundliche Baubegleitung
bzw.	beziehungsweise
ca.	Circa
DIN	Deutsche Industrie-Norm
Flurst.	Flurstück
GW	Gigawatt
ha	Hektar

HGÜ	Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne des
k.A.	keine Angabe
m	Meter
mind.	mindestens
m ²	Quadratmeter
Nr.	Nummer
ÖBB	Ökologische Baubegleitung
Pkt.	Punkt
PF	Planfeststellung
RL	Rote Liste
RP	Regierungspräsidium
RPf	Rheinland-Pfalz
UBB	Umweltbaubegleitung
UR	Untersuchungsraum
v.H.	von Hundert
z.B.	zum Beispiel

Gesetze und Verordnungen

BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
BKompV	Bundeskompensationsverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWaldG	Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
FoVG	Forstvermehrungsgutgesetz
LWaldG	Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz

1. Einleitung

1.1 Anlass

Die Amprion GmbH und TransnetBW GmbH sind als Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben und nach Bedarf auszubauen, um damit zu einer sicheren Energieversorgung beizutragen (§§ 11, 12 EnWG). Die Umsetzung des Gesamtvorhabens Osterath – Philippsburg; Gleichstrom (Vorhaben Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG), auch als „Ultranet“ bezeichnet, und des hier verfahrensgegenständlichen Abschnitts „Pkt. Koblenz - Pkt. Marxheim“ dienen der Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe und werden durch das gewichtige öffentliche Interesse an einer gesicherten Energieversorgung gedeckt.

Zweck des Gesamtvorhabens ist eine Erhöhung der großräumigen Übertragungskapazität von Nordrhein-Westfalen in den Nordwesten Baden-Württembergs. Es dient – auch mit Blick auf das gesetzlich angeordnete Erlöschen der Berechtigung zum Leistungsbetrieb des Kernkraftwerks Philippsburg 2 mit Ablauf des 31. Dezembers 2019 (§ 7 Abs. 1a S. 1 Nr. 4 AtG, sog. Atomausstieg) – dem Ausgleich von Stromangebot und -nachfrage zwischen den verbundenen Gebieten.

Die insgesamt ca. 340 km lange Leitung wird in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen von der Amprion GmbH und in Baden-Württemberg von der TransnetBW GmbH verantwortet. Das Gesamtvorhaben hat eine Übertragungsleistung von 2 Gigawatt (GW) und soll als ± 380 -kV-Freileitung in Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ) umgesetzt werden. Dabei kann es weitestgehend auf bestehenden Drehstromleitungen durch Umstellung eines Stromkreises von Drehstrom (AC)- auf Gleichstrom (DC)-Technologie realisiert werden.

1.2 Aufgabenstellung & Einordnung der Unterlage

Die Unterlage zu den Forstrechtlichen Belangen dient der Ermittlung der Waldbeanspruchung für die beantragte 380 kV-Neubauleitung zwischen dem Pkt. Koblenz und Pkt. Marxheim. Der beantragte Abschnitt „Pkt. Koblenz – Pkt. Marxheim“ ist in Abbildung 1 dargestellt.

Die Unterlage stellt die Ist-Situation (Bestandsanalyse) der fachlich relevanten Parameter dar, beschreibt mögliche anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen des gegenständlichen Projekts und erarbeitet Maßnahmen, mit denen nachteilige Auswirkungen auf die Waldfunktionen vermieden, gemindert oder ausgeglichen werden können. Die Unterlage soll somit die Auswirkungen auf die im § 1 Bundeswaldgesetz (BWaldG) und den Landeswaldgesetzen genannten Waldfunktionen darlegen sowie die Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben aufzeigen.

Für die vorhabenbezogene Inanspruchnahme von Waldflächen in den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen ist eine Waldumwandlung nach § 12 Hessisches Waldgesetz (HWaldG) bzw. § 9 Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (LWaldG RPF) erforderlich. Zudem werden weitere nachteilige Wirkungen auf die nicht direkt beanspruchten Waldbestände und die Waldfunktionen dargestellt und, soweit möglich, Maßnahmen zu deren Vermeidung benannt.

Für die dauerhafte Umwandlung von Waldflächen zu Flächen, die nicht mehr als Wald i.S.d. Gesetzes gelten (dauerhafte Waldumwandlung), sind i.d.R. Ersatzaufforstungen gemäß § 12 Abs. 4 HWaldG bzw. § 9 Abs. 3 LWaldG RPf vorzusehen. Dies ist bei dauerhafter Nutzungsänderung z.B. für die Standflächen der Maste oder dauerhaft herzustellender Infrastruktur der Fall. Falls keine Ersatzaufforstung möglich ist bzw. die nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung durch Ersatzaufforstungen nicht ausgeglichen werden können, ist ein finanzieller Ausgleich durch die Zahlung einer Walderhaltungsabgabe zu leisten (§ 12 Abs. 5 HWaldG bzw. § 9 Abs. 4 LWaldG RPf). Eine Walderhaltungsabgabe kann auch ergänzend zu den Maßnahmen nach § 12 Abs. 5 HWaldG bzw. § 9 Abs. 4 LWaldG RPf festgesetzt werden, etwa bei der Beanspruchung alter Wälder mit hochwertigen Schutzfunktionen. In einem solchen Fall ist die flächengleiche Ersatzaufforstung nicht ausreichend, um die nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung auszugleichen.

Für die vorübergehende Waldumwandlung ist i.d.R. die Wiederbewaldung der bauzeitlich beanspruchten Flächen als Kompensationsmaßnahme vorzusehen. Diese Flächen gelten nach Beendigung der Baumaßnahme und Maßnahmen zur Wiederbewaldung weiterhin als Wald i.S.d. Gesetzes.

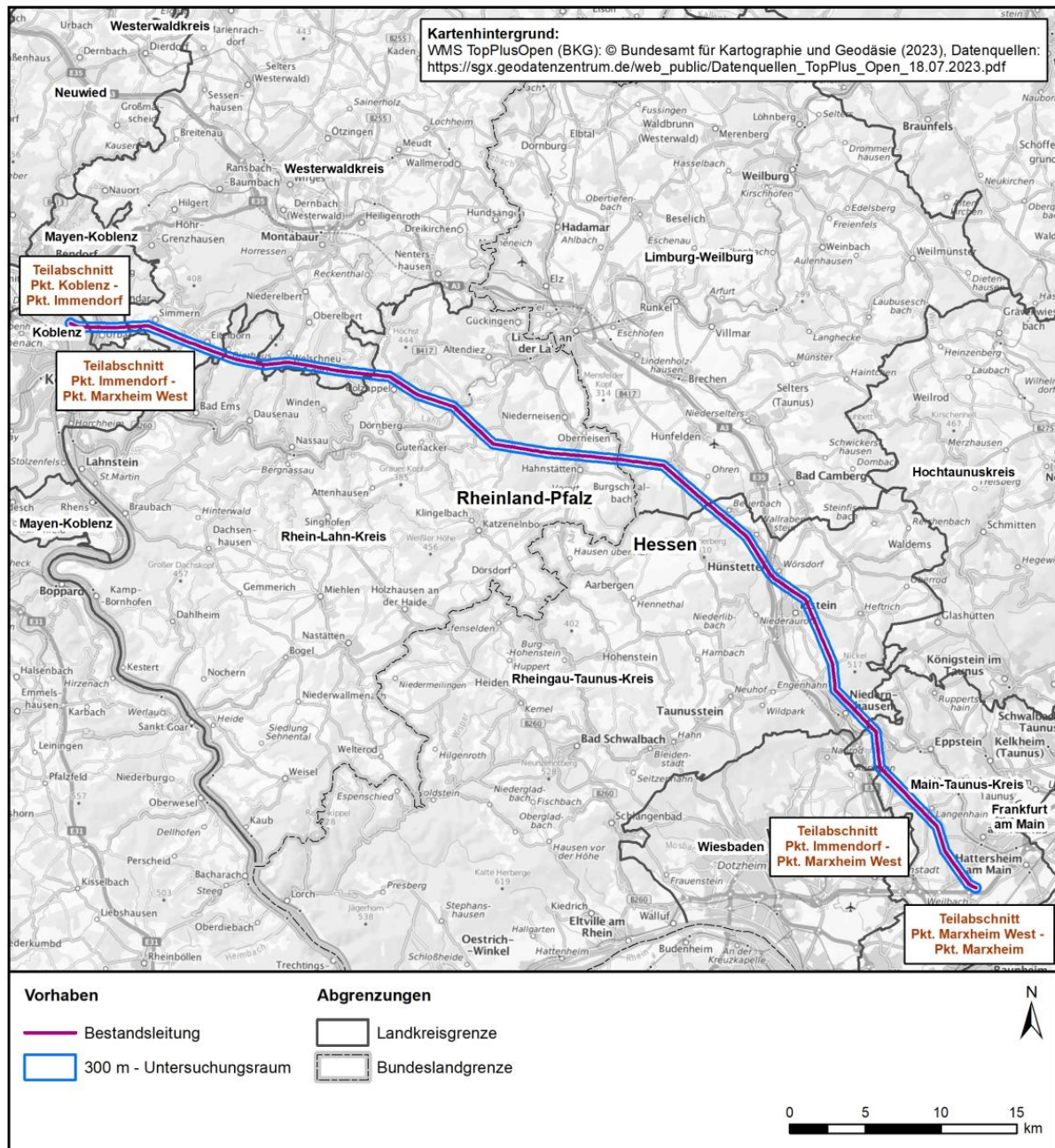


Abbildung 1: Abschnitt Pkt. Koblenz – Pkt. Marxheim.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Bei Eingriffen in Waldflächen ist neben der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung insbesondere das Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. dem geltenden Landesrecht, hier dem Hessischen Waldgesetz (HWaldG) und dem Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (LWaldG RPf) relevant.

Im Folgenden findet sich eine Aufzählung der wichtigsten, mit dem Vorhaben konkret in Verbindung stehenden gesetzlichen Vorschriften.

- GESETZ ZUR ERHALTUNG DES WALDES UND ZUR FÖRDERUNG DER FORSTWIRTSCHAFT (BUNDESWALDGESETZ – BWALDG) vom 02.05.1975, zuletzt geändert durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021, (BGBl. I S. 3436)

- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – BNATSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)
- FORSTVERMEHRUNGSGUTGESETZ (FOVG) vom 22.05.2002, zuletzt geändert durch Art. 414 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- LANDESWALDGESETZ Rheinland-Pfalz (LWaldG RPF.) vom 30.11.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2020 (GVBl S. 98)
- HESSISCHES WALDGESETZ (HWaldG) vom 08.07.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Februar 2022 (GVBl S. 126)

Gemäß § 2 Abs. 1 BWaldG ist Wald als jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche definiert. Als Wald gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen. Ergänzende Regelungen enthalten § 3 LWaldG RPF und § 2 Abs. 1 HWaldG.

Nach § 3 Abs. 1 LWaldG RPF gilt jede mit Waldgehölzen bestockte zusammenhängende Grundfläche ab einer Größe von 0,2 ha und einer Mindestbreite von 10 m als Wald i.S.d. Gesetzes. Bei einer natürlichen Bestockung auf Grundflächen, die bisher nicht Wald i.S.d. LWaldG RPF waren, muss eine Überschildung durch Waldbäume von mind. 50 v.H. erreicht sein. Nach § 3 Abs. 3 LWaldG RPF gelten als Wald im Wald liegende oder mit ihm verbundene Pflanzgärten, Parkplätze und Flächen mit Erholungseinrichtungen, Teiche, Weiher und andere Gewässer von untergeordneter Bedeutung unbeschadet wasser-, fischerei- und naturschutzrechtlichen Vorschriften sowie weitere dem Wald dienende Flächen. Nicht Wald i.S.d. Gesetzes sind nach § 3 Abs. 4 LWaldG RPF in der Feldflur oder in bebautem Gebiet liegende Baumschulen, in der Feldflur oder in bebautem Gebiet liegende Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen, zum Wohnbereich gehörende Parkanlagen, Alleen, Flurgehölzstreifen und -gruppen sowie kleinere Flächen, die mit Bäumen oder Hecken bestockt sind.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 HWaldG sind außerdem Wald i.S.d. Gesetzes die in § 2 Abs. 1 BWaldG genannten Flächen, Parkwäldchen und Flächen, die auf Grundlage einer jederzeit widerruflichen Umwandlungsgenehmigung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 nicht als Wald genutzt werden. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 HWaldG sind die in § 2 Abs. 2 BWaldG genannten Flächen, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen auf landwirtschaftlichen Flächen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 BWaldG und Flächen mit Gehölzbewuchs, die durch eine ehemalige militärische Nutzung geprägt sind, soweit sie im Wesentlichen unter- oder oberirdisch versiegelt sind und Erfordernisse der Raumordnung nicht entgegenstehen kein Wald i.S.d. HWaldG.

Gemäß § 8 BWaldG sind bei Planungen und Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme von Waldflächen beinhalten oder deren Auswirkungen Waldflächen betreffen können, die Waldfunktionen entsprechend § 1 Nr. 1 BWaldG angemessen zu berücksichtigen. Gemäß § 12 Abs. 1 HWaldG sind bei raumbedeutsamen Maßnahmen i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 6 des Raumordnungsgesetzes, die der Planfeststellung unterliegen, erhebliche Beeinträchtigungen des Waldes und des forstlichen Standortes soweit möglich zu vermeiden.

Gemäß § 9 Abs. 1 BWaldG, § 12 Abs. 2 HWaldG und § 14 Abs. 1 LWaldG RPf darf Wald nur mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde gerodet und dauerhaft oder vorübergehend in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung). Eine Umwandlung von Wald kann auch für einen bestimmten Zeitraum genehmigt werden; durch Auflagen ist dabei sicherzustellen, dass das Grundstück innerhalb einer angemessenen Frist ordnungsgemäß wieder aufgeforstet wird bzw. mit walddtypischen Gehölzen bestockt ist (§ 9 Abs. 2 BWaldG). Die Genehmigung soll nach § 12 Abs. 3 HWaldG bzw. § 14 Abs. 1 Ziff. 2 LWaldG RPf versagt werden, wenn die Erhaltung des Waldes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Dies gilt insbesondere, wenn die Umwandlung Festsetzungen in Raumordnungsplänen widerspricht, die Belange des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Landeskultur oder der Landschaftspflege erheblich beeinträchtigt würden oder der Wald für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die forstwirtschaftliche Erzeugung oder die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist für gesetzlich ausgewiesene Schutzwälder in der Regel anzunehmen.

Wälder mit besonderen Funktionen nach § 13 HWaldG (Schutzwald, Bannwald und Erholungswald) sowie geschützte Waldgebiete nach § 16 ff. LWaldG RPf werden bei den Planungen des Vorhabens ebenfalls berücksichtigt. Direkte Eingriffe durch dauerhafte oder vorübergehende Waldinanspruchnahmen werden vermieden.

Sonstige rechtliche Hinweise:

- Daten zur Waldfunktionenkartierung; Zentralstelle der Forstverwaltung Rheinland-Pfalz und HessenForst
- Forstliche Sonderflächen (zur Beerntung zugelassene Bestände, Waldrefugien); Zentralstelle der Forstverwaltung Rheinland-Pfalz

Forstliche Sonderflächen wie zur Beerntung zugelassene Bestände oder festgelegte Waldrefugien werden vom geplanten Vorhaben allerdings nicht beansprucht.

2. Vorhabensspezifische Auswirkungen

Zur gutachterlichen Erfassung und Beurteilung der vorhabenbedingten Waldbeanspruchung werden in diesem Kapitel die vorhabensspezifischen Auswirkungen auf die Waldfunktionen anhand der detaillierten technischen Planung erläutert. Die durch das Vorhaben zu erwartende Waldbeanspruchung ist entweder baubedingt oder anlagebedingt. Betriebsbedingte Waldbeanspruchungen sind hier nicht festzustellen, da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt.

Mit der Oberen Forstbehörde des RP Darmstadt wurden bei einem Ortstermin exemplarisch die vorhabensspezifischen Waldbeanspruchungen an vier Masten durchgesprochen. Das Ergebnis dieser Besprechung findet sich in der Bewertung der Waldbeanspruchung in Kapitel 1.6 wieder.

1.4 Baubedingte Auswirkungen

Ein baubedingter Verlust der Waldfunktionen tritt im Wesentlichen dann ein, sobald die Baufeldfreimachung des Vorhabens erfolgt. Je nach Alter der betroffenen Wälder sind deren Regenerationszeit und damit die Wirkdauer von einigen Jahrzehnten bis über 100 Jahren unterschiedlich.

Die für die Waldflächen relevanten baubedingten Auswirkungen werden im Folgenden näher erläutert.

Baubedingte Überbauungen / Voll- und Teilversiegelungen

Bei bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen kommt es zu vorübergehenden Flächeninanspruchnahmen für den Baubetrieb (Arbeitsbereiche, Baustelleneinrichtungsfelder, Lagerflächen, Baustraßen). Um den zusätzlichen Bedarf an Waldflächen auf das bautechnisch notwendige Mindestmaß zu beschränken, werden nach Möglichkeit bereits bestehende Straßenkörper, Wald- und Feldwege sowie Nichtholzbodenflächen (unbestockte Waldflächen) für die Bautätigkeiten genutzt.

In den betroffenen Bereichen ist mit einem vollständigen oder nahezu vollständigen Funktionsverlust (Verlust von Biotopen, Lebensräumen, Lebensraumfunktionen und Funktionen des Naturhaushaltes) für die Zeit der Bautätigkeit zu rechnen.

Die Reichweite dieser baubedingten Auswirkungen beschränkt sich i.d.R. auf den unmittelbaren Flächenumfang der oberirdischen Anlagen. Gegebenenfalls sind bei Waldanschnitt auch Randschäden jenseits der vorübergehend beanspruchten Fläche zu berücksichtigen. Die Wirkweite solcher Randeffekte erstreckt sich bis über 100 m in unmittelbar angrenzende Waldbestände hinein.

Baubedingte Veränderung der Waldflächen

Jenseits der bauzeitlichen Voll- und Teilversiegelung ist es erforderlich Gehölzaufwuchs für die Herstellung von Arbeitsflächen oder Herstellung von Lichtraumprofil zu entfernen. Die zu betrachtende Reichweite dieser baubedingten Auswirkung beschränkt sich i.d.R. auf den unmittelbar in Anspruch genommenen Bereich, sowie bei größerer Ausdehnung auch auf unmittelbar angrenzende Nachbarbestände. Bei Waldanschnitt sind ggf. Randschäden

jenseits der vorübergehend beanspruchten Fläche zu berücksichtigen. Die Wirkweite solcher Randeffekte erstreckt sich bis über 100 m in unmittelbar angrenzende Waldbestände hinein.

1.5 Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte Überbauungen / Versiegelungen

Die anlagebedingte Überbauung bzw. Versiegelung von Waldflächen bedeuten einen Totalverlust der Waldfunktionen in den betroffenen Bereichen, da die Gehölze und der Oberboden für den Bau der oberirdischen Anlagen oder dauerhaften Zuwegungen dauerhaft entfernt werden.

Die Reichweite dieser anlagebedingten Auswirkung beschränkt sich auf die tatsächliche Flächeninanspruchnahme.

Eine dauerhafte Waldinanspruchnahme ist lediglich in Rheinland-Pfalz im Zuge des Vorhabens gegeben. Die daraus resultierende dauerhafte Waldumwandlung ergibt sich hier durch den Mastneubau bei Mast Nr. 1004. Aufgrund der kleinflächigen Beanspruchungen ist betriebsbedingt nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Waldfunktionen auf den Waldflächen zu rechnen.

1.6 Bewertung der Waldinanspruchnahme

Ausgangslage für die Bewertung

Grundlage für die Einstufung als Wald i.S.d. Gesetzes sind die in Kapitel 1.3 genannten forstlichen Gesetzestexte BWaldG, HWaldG und LWaldG RPf.

Bei dem geplanten Vorhaben werden insgesamt **ca. 42.835 m² (ca. 4,3 ha)** Wald beansprucht. Davon entfallen in Rheinland-Pfalz lediglich **ca. 4 m²** auf dauerhafte Waldinanspruchnahmen. In Hessen sind keine dauerhaften Inanspruchnahmen von Waldflächen vorgesehen. Vorübergehend beansprucht werden **ca. 42.831 m²** in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Rechtlich ausgewiesener Schutzwald¹ nach § 16 LWaldG RPf. (Bodenschutzwald, Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen, Biotopschutzwald) bzw. § 13 HWaldG (Schutzwald, Bannwald, Erholungswald) ist weder in Rheinland-Pfalz noch in Hessen vom Vorhaben berührt. Nach der Waldfunktionenkartierung für Rheinland-Pfalz bzw. Hessen sind jedoch einige beanspruchte Waldflächen mit Waldfunktionen belegt. Diese Waldfunktionen werden im Folgenden nicht bilanziert, sondern fließen verbal-argumentativ in die Bewertung der Waldinanspruchnahmen ein.

Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme tritt nur dort auf, wo Ersatzneubauten von Masten nicht standortgleich erfolgen, z.B. Mast 1004 (neu) und 4 (alt) in Rheinland-Pfalz und Mast 1163 (neu), 163 (alt) in Hessen. Die dauerhaften Flächeninanspruchnahmen in Rheinland-Pfalz können aufgrund des geringen Flächenumfangs nach Abstimmungen mit der Zentralstelle der Forstverwaltung multifunktional ausgeglichen werden. Die Flächenbeanspruchung an den neuen Maststandorten in Hessen wird durch den Rückbau der bisherigen Maststandorte innerhalb der Leitungstrasse ausgeglichen, so dass nach

¹ Die oberen Forstbehörden in Rheinland-Pfalz und Hessen können Wald durch Rechtsverordnung zu Schutzwald erklären, wenn es zur Abwehr oder Verhütung von Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit notwendig ist.

Abstimmung mit dem RP Darmstadt in Summe keine neue dauerhafte Waldbeanspruchung stattfindet.

Ausführliche Bewertung der Waldbeanspruchung

Die nun folgende Darstellung und Bewertung der Waldinanspruchnahmen berücksichtigt insbesondere die Ergebnisse der Waldfunktionskartierung in Rheinland-Pfalz und Hessen sowie die der Landesforsten Rheinland-Pfalz und von HessenForst zur Verfügung gestellten Forsteinrichtungsdaten für die Gemeinden Eppstein und Niedernhausen. Weitere Forsteinrichtungsdaten für die in Hessen beanspruchten Waldflächen wurden im Zuge der Unterlagenerstellung angefragt, standen bis zur Fertigstellung der Unterlage allerdings nicht zur Verfügung. Anzumerken ist weiterhin, dass die Forsteinrichtungsdaten für den unmittelbaren Eingriffsbereich innerhalb der Bestandstrasse keine Informationen hinsichtlich Hauptbaumart und Bestandsalter enthalten.

Um dennoch eine Bewertung der Waldbeanspruchung vornehmen zu können, erfolgte eine eigenständige forstgutachterliche Ermittlung der Hauptbaumart und des durchschnittlichen Bestandsalters. Bei Waldinanspruchnahmen ohne forstgutachterliche Ermittlung vor Ort wurde die Hauptbaumart von den direkt angrenzenden Waldbereichen und der Biotoptypenkartierung abgeleitet.

Beeinträchtigungen durch Randwirkungen sind in geschlossenen Beständen erst bei Eingriffen mit einer Mindestbreite von 15 m zu erwarten. Bei Beständen mit einer mind. 15 m tiefen, vorgelagerten baumfreien Fläche (Offenland, bestehende Sturmwurflläche, Straßen) steigt das Sturmwurfisiko bei Waldanschnitt, unabhängig von der Tiefe des Eingriffs in den älteren Waldbestand. Eine Betrachtung der an Umwandlungsflächen angrenzenden Bestände ist erforderlich und wird im Folgenden ebenso berücksichtigt.

West- und südwestexponierte neue Waldränder unterliegen aufgrund der Hauptwindrichtung einer erhöhten Gefährdung gegenüber Sturmwurfereignissen. Nordost-, ost-, südost- und südexponierte Waldränder weisen dagegen eine geringe Gefährdung gegenüber Sturmwurf auf. Bestände unter einem mittleren Bestandsalter von 40 Jahren und mehrschichtige Bestände sind weniger sturmwurfgefährdet bzw. führt Sturmwurf hier nicht zu Freiflächen. Als durch Sturmwurf gefährdete Baumart ist in erster Linie die Fichte zu nennen, für die ein hohes Risiko abzuleiten ist. Für Baumarten wie Kiefer, Buche, Hainbuche, Eiche sowie weitere Edellaubbäume ist das Risiko geringer.

Um eine übersichtliche und nachvollziehbare Darstellung der Waldbeanspruchung und Auswirkungen auf die verbleibenden Waldbestände zu gewährleisten, folgt eine tabellarische Darstellung und nur eine kurze verbale Erläuterung. Die hervorzuhebenden Waldbestände erhalten jeweils eine laufende Nummer, beginnend bei Nr. 1.

Nr. 1: Eichenbestand

Der vom Vorhaben betroffene Waldbestand wird durch den Mastneubau des Mast Nr. 1004 dauerhaft in Anspruch genommen. Bei der beanspruchten Fläche handelt es sich in unmittelbarer Nähe zum Mast Nr. 4 um Nischholzboden. Daran angrenzend schließt ein ca. 60-jähriger Eichenbestand mit dichtem Unterwuchs aus u.a. Birke und Pappel an. In der Krautschicht tritt flächig Brombeere auf.

Die betroffenen Waldbereiche sind nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz flächig als Lärmschutz- und Sichtschutzwald ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der Baumartenzusammensetzung nicht zu rechnen. Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt werden die Waldfunktionen nicht beeinträchtigt und verlieren ihre Funktionsfähigkeit nicht.

Tabelle 1: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 1.

Mast-Nr.	1004 bzw. 4
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Neubau bzw. Rückbau
Flur-Nr.	9
Flurst.-Zähler	333, 334
Flurst.-Nenner	55
Gemeinde	Niederwerth
Gemarkung	Niederwerth
Hauptbaumart	Eiche
mittleres Bestandsalter	60 Jahre
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Lärmschutz, Sichtschutz
beanspruchte Waldfläche	dauerhaft: 4 m ² (Mast-Nr. 1004)
	vorübergehend: 18.136 m ² (gemeinsame Arbeitsfläche für Rückbaumast Nr. 4 und Neubaumast Nr. 1004)

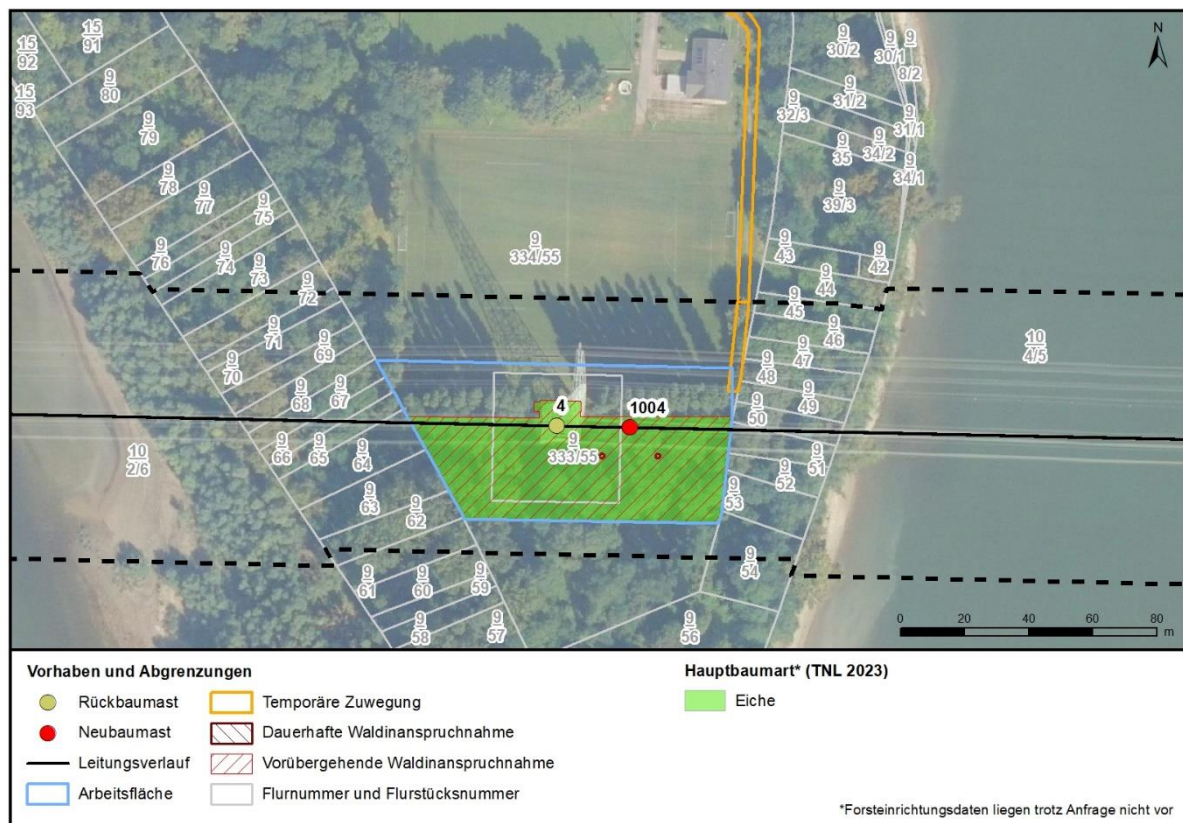


Abbildung 2: Beanspruchter Eichbestand Nr. 1.

Nr. 2: Birkenbestand

Der vom Vorhaben betroffene Waldbestand wird im nördlichen Randbereich auf kleiner Fläche vorübergehend in Anspruch genommen. Bei der beanspruchten Fläche handelt es sich in unmittelbarer Nähe zum Mast Nr. 19 um Nischholzboden. An den vorbeiführenden Forstweg angrenzend schließt ein ca. 20-jähriger Birkenbestand mit einzelnen Hainbuchen und Eichen an.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der Baumartenzusammensetzung nicht zu rechnen.

Tabelle 2: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 2.

Mast-Nr.	19
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	5
Flurst.-Zähler	3
Flurst.-Nenner	2
Gemeinde	Simmern
Gemarkung	Simmern
Hauptbaumart	Birke
mittleres Bestandsalter	20 Jahre
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Erosionsschutz
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 34 m ²

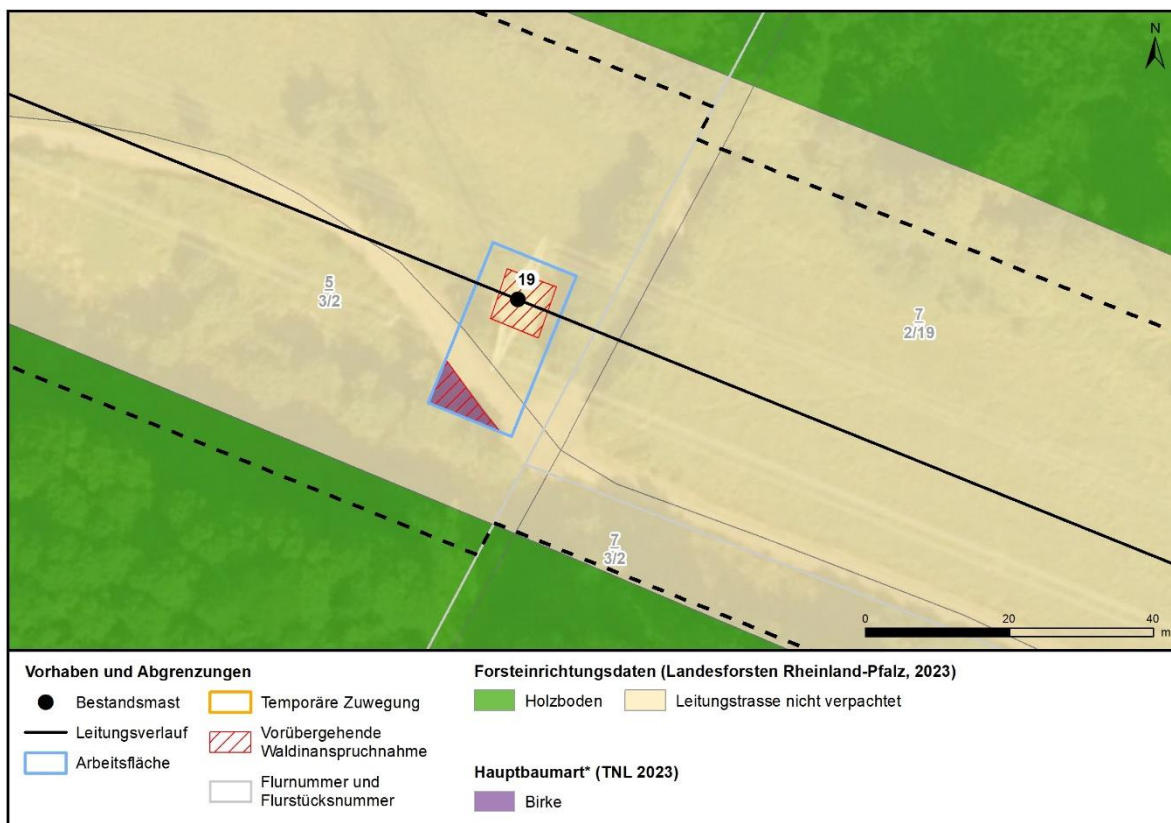


Abbildung 3: Beanspruchter Birkenbestand, Nr. 2.

Nr. 3: Buchen- bzw. Hainbuchenbestand

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für eine temporäre Zuwegung sowie für Arbeitsflächen in Anspruch genommen. Im Bereich der Zuwegung dominiert als Hauptbaumart die Hainbuche, im Bereich der Arbeitsfläche die Buche. Die Bestände haben ein mittleres Bestandsalter von ca. 25 Jahren.

Die betroffenen Waldbereiche sind nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz in Teilen als Erosionsschutzwald ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der Baumartenzusammensetzung nicht zu rechnen. Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht.

Tabelle 3: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 3.

Mast-Nr.	27
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	15
Flurst.-Zähler	1
Flurst.-Nenner	1
Gemeinde	Eitelborn

Gemarkung	Eitelborn
Hauptbaumart	Buche, Hainbuche
mittleres Bestandsalter	25
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 390 m ²

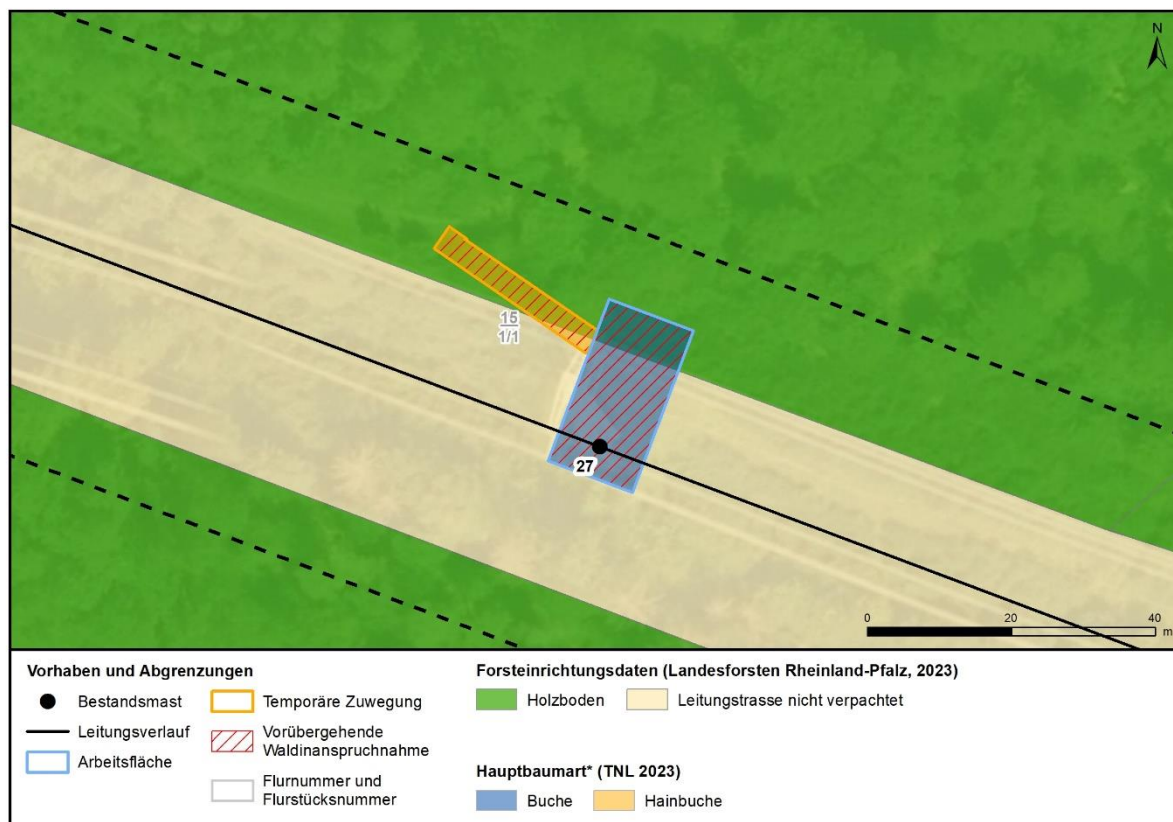


Abbildung 4: Beanspruchte Waldbestände, Nr. 3.

Nr. 4: Eichenbestand

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden auf kleiner Fläche vorübergehend für Arbeitsflächen in Anspruch genommen. Als Hauptbaumart ist in diesem Bereich die Eiche zu nennen.

Die betroffenen Waldbereiche sind nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz flächig als Lärmschutzwald ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche, der Baumartenzusammensetzung sowie der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen. Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht. Ebenso trägt die moderate Eingriffsstärke in den Waldbereichen zum Erhalt der Waldfunktion bei.

Tabelle 4: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 4.

Mast-Nr.	28
Mastart	Tragmast

Maßnahme	Bestand
Biotoptypen	43.07.03M Eichenwald feuchter bis frischer Standorte; mittlere Ausprägung
	39.01.01 Wald- und Gehölzsäume oligo- bis eutropher, trockener bis nasser Standorte
Flur-Nr.	15
Flurst.-Zähler	7
Flurst.-Nenner	0
Gemeinde	Arzbach
Arzbach	Arzbach
Hauptbaumart	Eiche
mittleres Bestandsalter	k.A.
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Lärmschutz
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 346 m ²

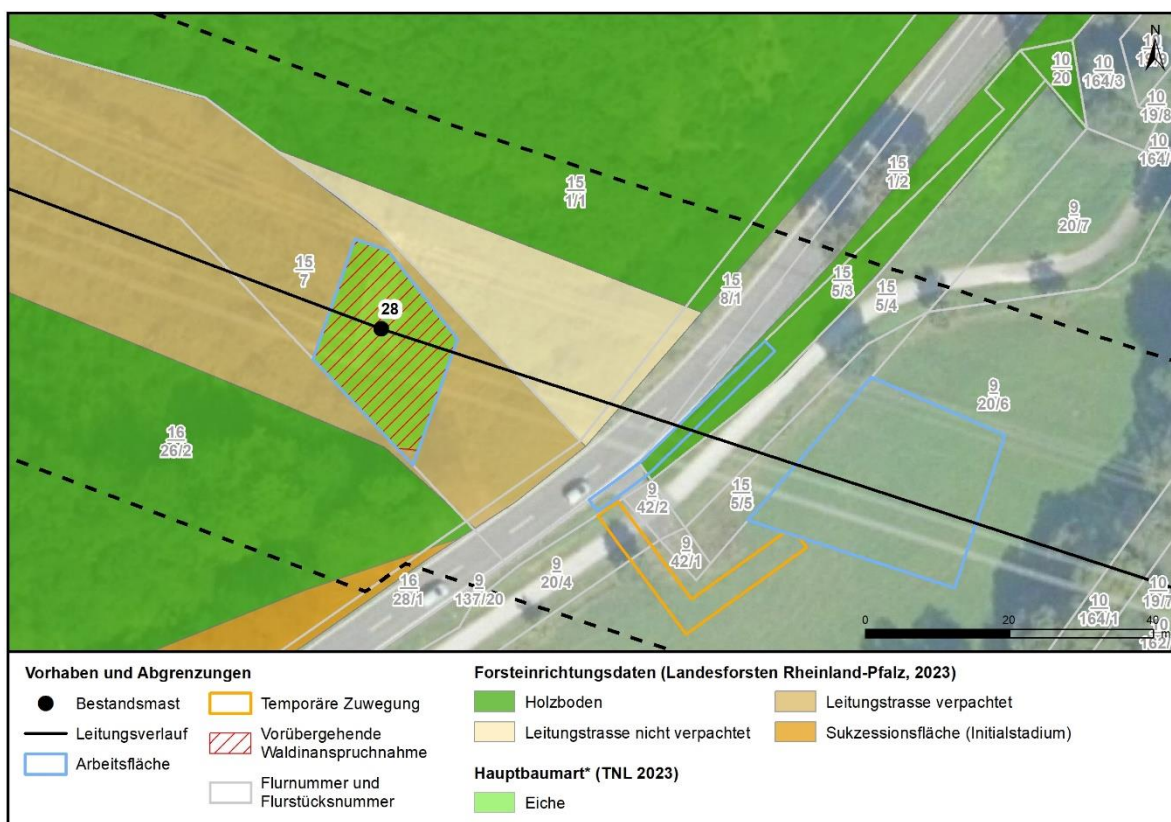


Abbildung 5: Beanspruchte Waldbestände Nr. 4.

Nr. 5: Buchenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden auf kleiner Fläche vorübergehend für temporäre Zuwegungen und Arbeitsflächen in Anspruch genommen. Als Hauptbaumart ist in diesem Bereich die Buche zu nennen.

Die betroffenen Waldbereiche sind nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz flächig als Erholungswald (Stufe 3) ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche, der Baumartenzusammensetzung sowie der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht. Ebenso trägt die moderate Eingriffsstärke in den Waldbereichen zum Erhalt der Waldfunktion bei. Erholungssuchende können während der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf angrenzende Waldwege und -bereiche ausweichen.

Tabelle 5: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 5.

Mast-Nr.	33			
Mastart	Tragmast			
Maßnahme	Bestand			
Biotoptypen	43.09J Laub(misch)holzforste einheimischer Baumarten; junge Ausprägung			
	43.09M Laub(misch)holzforste einheimischer Baumarten; mittlere Ausprägung			
Flur-Nr.	6	6	6	6
Flurst.-Zähler	28	33	34	164
Flurst.-Nenner	0	0	0	0
Gemeinde	Arzbach			
Gemarkung	Arzbach			
Hauptbaumart	Buche			
mittleres Bestandsalter	k.A.			
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Erholungswald, Stufe 3			
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 234 m²			

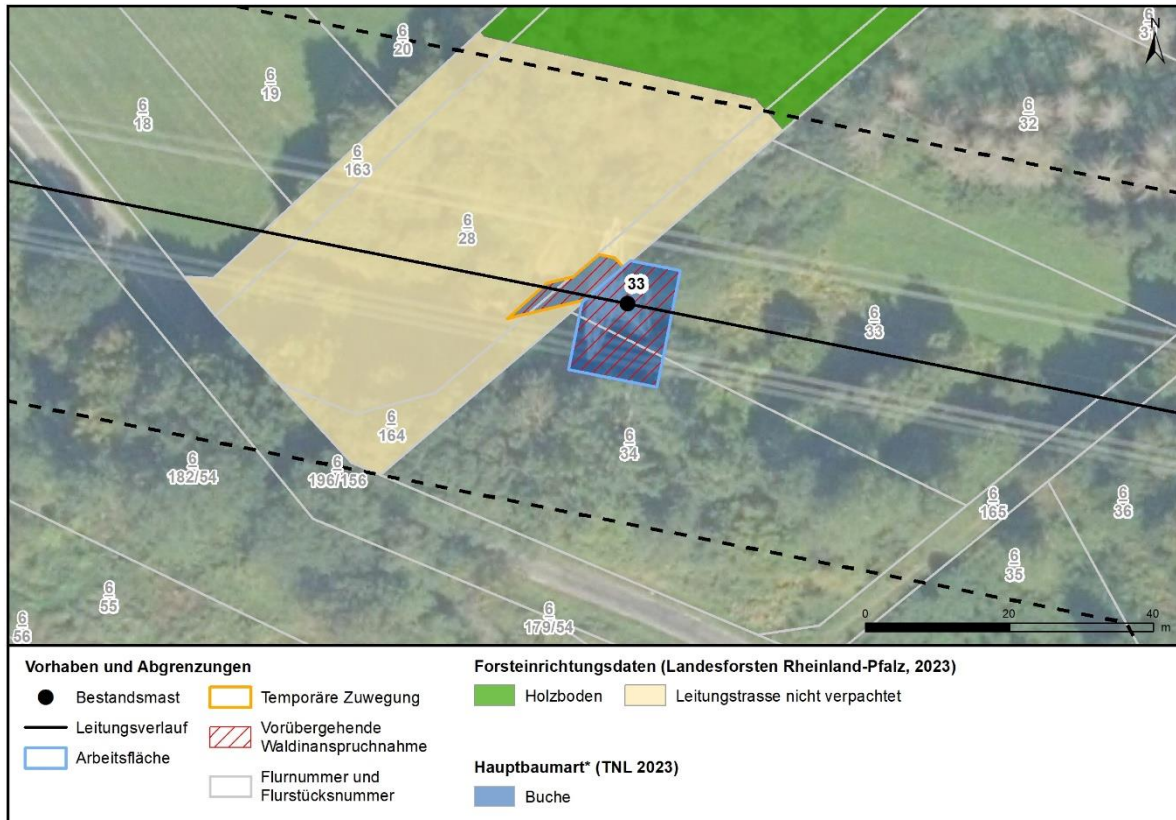


Abbildung 6: Beanspruchte Waldbestände Nr. 5.

Nr. 6: Fichtenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Fichte zu nennen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche, der moderaten Eingriffsstärke sowie des überwiegend jungen Bestandsalters nicht zu rechnen.

Tabelle 6: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 6.

Mast-Nr.	34
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Biotoptypen	39.01.01 Wald- und Gehölzsäume oligo- bis eutropher, trockener bis nasser Standorte
	43.10J Laub(misch)holzforste eingeführter Baumarten; junge Ausprägung
Flur-Nr.	1
Flurst.-Zähler	36
Flurst.-Nenner	4
Gemeinde	Kemmenau
Gemarkung	Kemmenau
Hauptbaumart	Fichte
mittleres Bestandsalter	k.A.
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 304 m ²

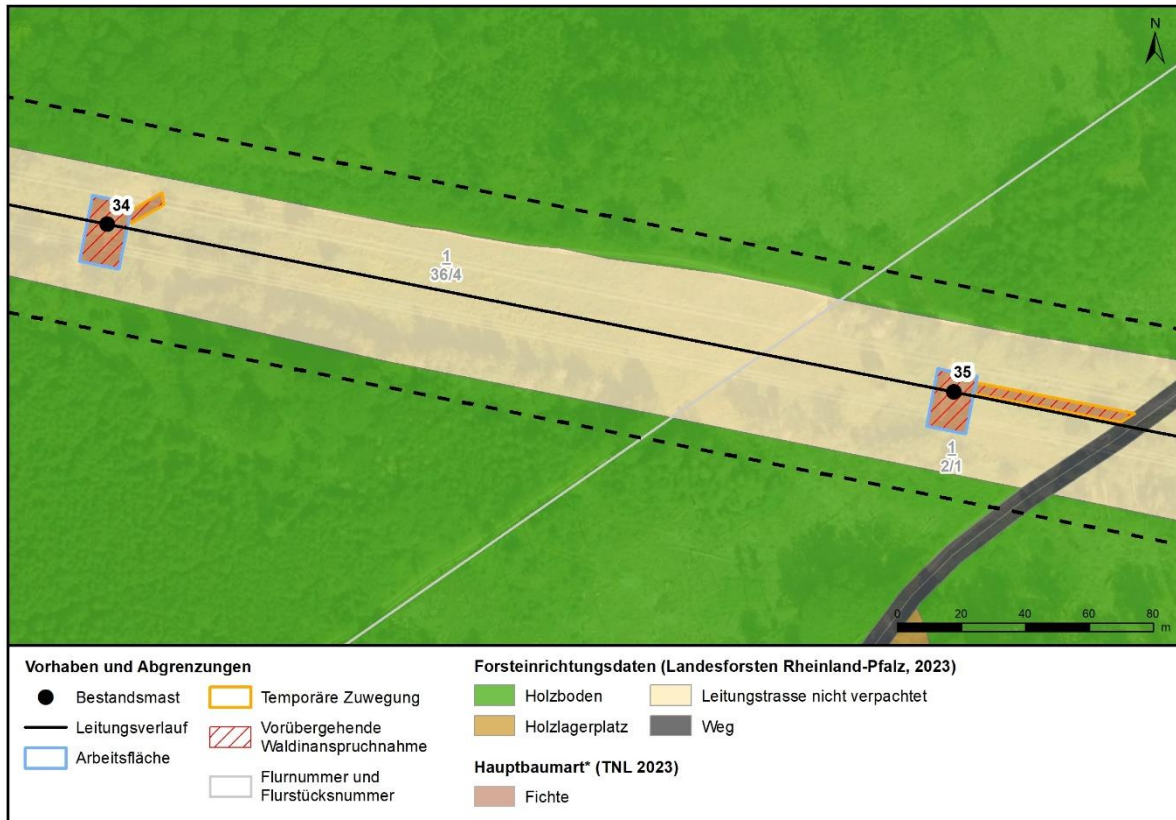


Abbildung 7: Beanspruchte Waldbestände Nr. 6 und Nr. 7.

Nr. 7: Fichtenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Fichte zu nennen.

Die betroffenen Waldbereiche sind nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz flächig als Erholungswald (Stufe 3) sowie in Teilen als Erosionsschutzwald ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt werden die Waldfunktionen nicht beeinträchtigt und verlieren ihre Funktionsfähigkeit nicht. Ebenso trägt die moderate Eingriffsstärke in den Waldbereichen zum Erhalt der Waldfunktionen bei. Erholungssuchende können während der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf angrenzende Waldwege und -bereiche ausweichen.

Tabelle 7: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 7.

Mast-Nr.	35
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	1
Flurst.-Zähler	2

Flurst.-Nenner	1
Gemeinde	Kemmenau
Gemarkung	Kemmenau
Hauptbaumart	Fichte
mittleres Bestandsalter	k.A.
Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung	Erosionsschutz, Erholungswald (Stufe 3)
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 399 m ²

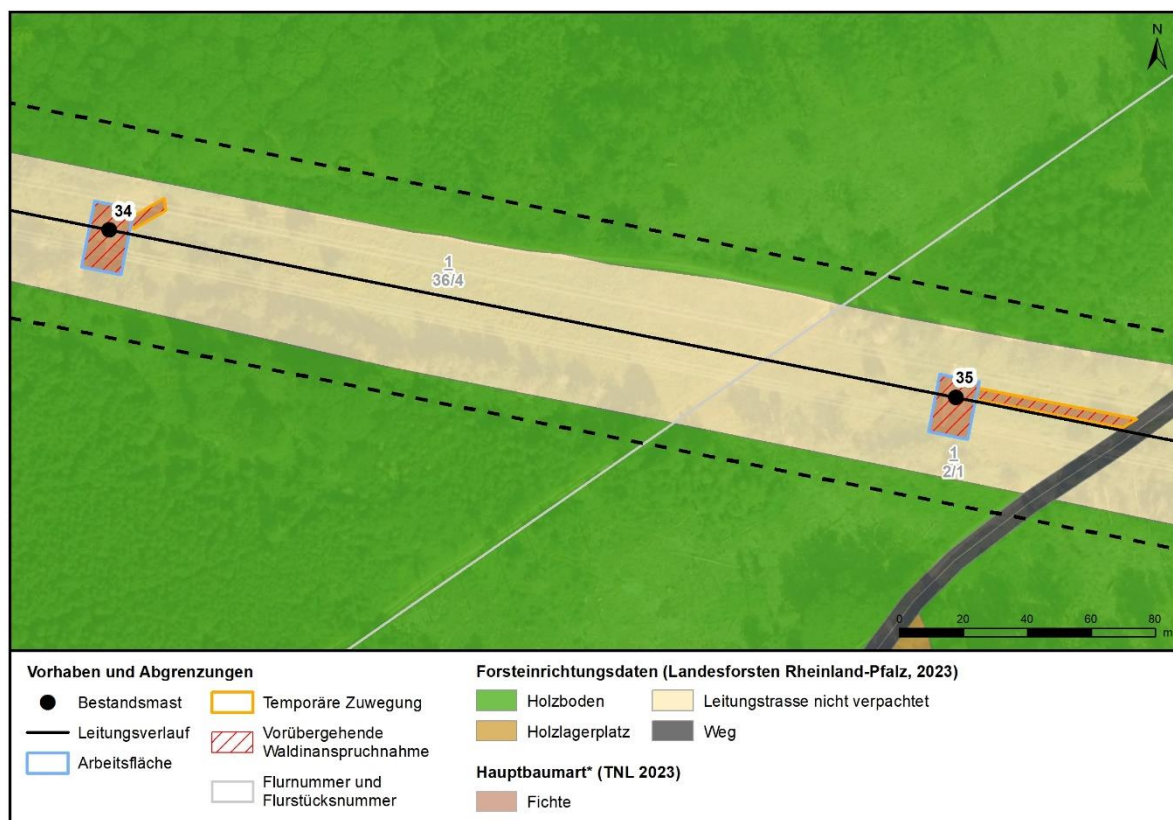


Abbildung 8: Beanspruchte Waldbestände Nr. 6 und Nr. 7.

Nr. 8: Buchenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Buche zu nennen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche und des insgesamt jungen Bestandsalters nicht zu rechnen.

Da es sich hier um Stauwasserböden handelt wird an dieser Stelle konkret auf die Einhaltung von Bodenschutzmaßnahmen verwiesen.

Tabelle 8: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 8.

Mast-Nr.	43
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand

Flur-Nr.	22
Flurst.-Zähler	2520
Flurst.-Nenner	4
Gemeinde	Welschneudorf
Gemarkung	Welschneudorf
Hauptbaumart	Buche
mittleres Bestandsalter	k.A.
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 693 m ²

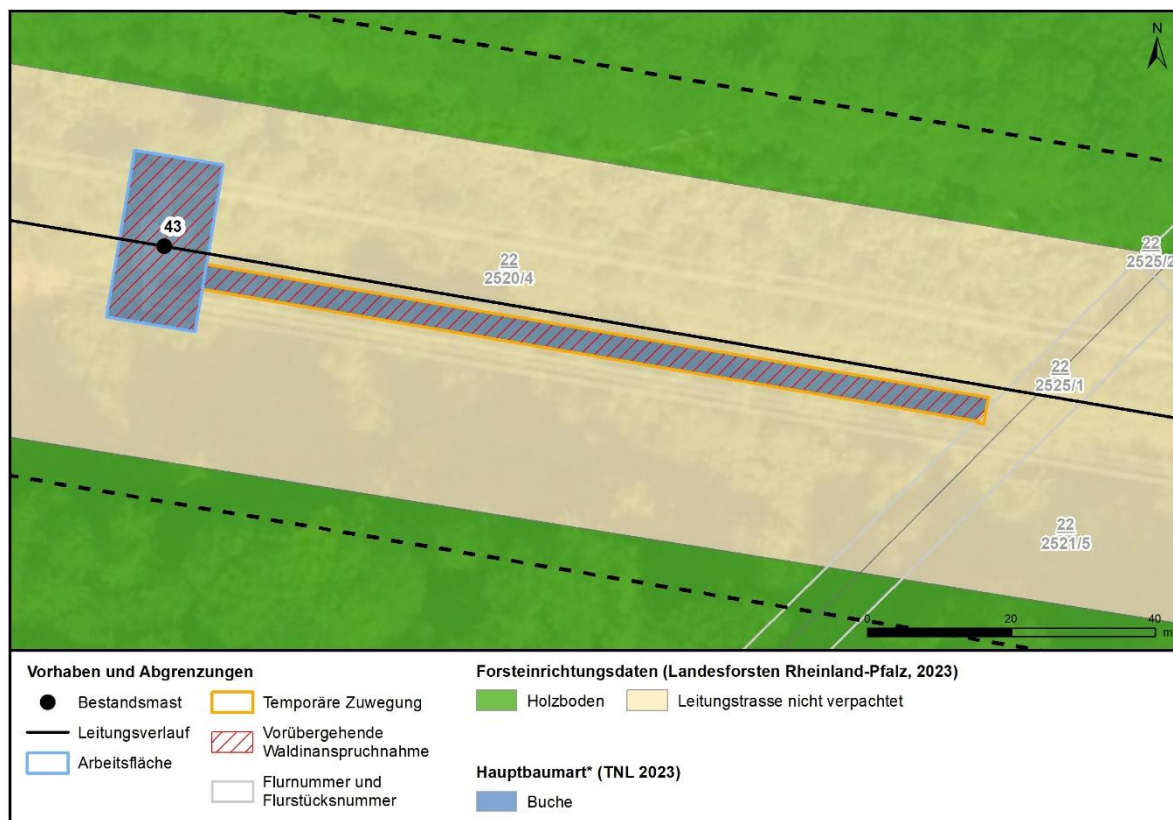


Abbildung 9: Beanspruchte Waldbestände Nr. 8.

Nr. 9: Eichenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Eiche zu nennen.

Die betroffenen Waldbereiche sind nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz auf kleiner Teilfläche als Lärmschutzwald ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht. Ebenso trägt die moderate Eingriffsstärke in den Waldbereichen zum Erhalt der Waldfunktion bei.

Tabelle 9: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 9.

Mast-Nr.	44
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	22
Flurst.-Zähler	2521
Flurst.-Nenner	5
Gemeinde	Welschneudorf
Gemarkung	Welschneudorf
Hauptbaumart	Eiche
mittleres Bestandsalter	k.A.
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Lärmschutz
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 816 m ²

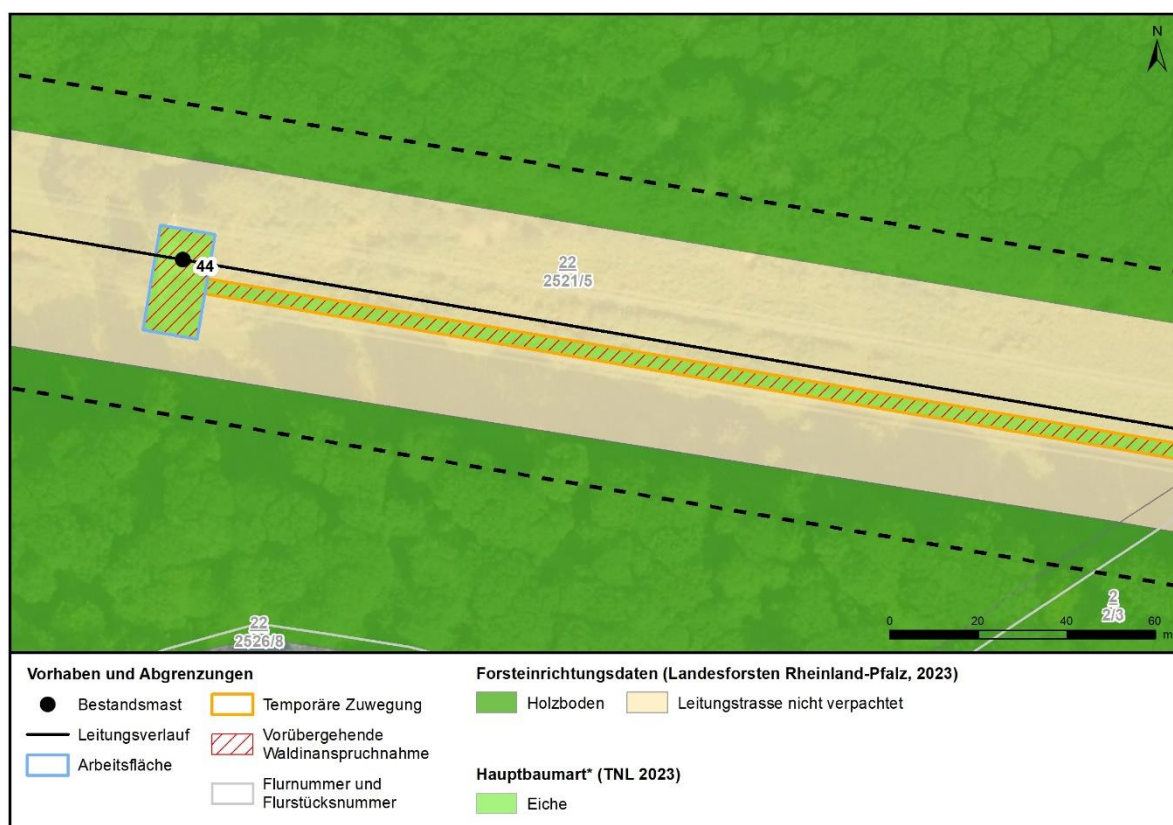


Abbildung 10: Beanspruchte Waldbestände Nr. 9.

Nr. 10: Buchenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Vorwälder werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Buche zu nennen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche und der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Tabelle 10: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 10.

Mast-Nr.	46
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	3
Flurst.-Zähler	1
Flurst.-Nenner	10
Gemeinde	Hübingen
Gemarkung	Hübingen
Hauptbaumart	Buche
Bestandsalter	k.A.
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 450 m ²



Abbildung 11: Beanspruchte Waldbestände Nr. 10 und Nr. 11.

Nr. 11: Fichtenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Fichte zu nennen.

Die betroffenen Waldbereiche sind nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz auf kleiner Teilfläche (im Bereich der geplanten temporären Zuwegung) als Erholungswald (Stufe 3) ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht. Ebenso trägt die moderate Eingriffsstärke in den Waldbereichen zum Erhalt der Waldfunktion bei. Erholungssuchende können während der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf angrenzende Waldwege und -bereiche ausweichen.

Tabelle 11: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 11.

Mast-Nr.	47
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	3
Flurst.-Zähler	1
Flurst.-Nenner	10
Gemeinde	Hübingen
Gemarkung	Hübingen
Hauptbaumart	Fichte
mittleres Bestandsalter	k.A.
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Erholungswald (Stufe 3)
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 381 m ²

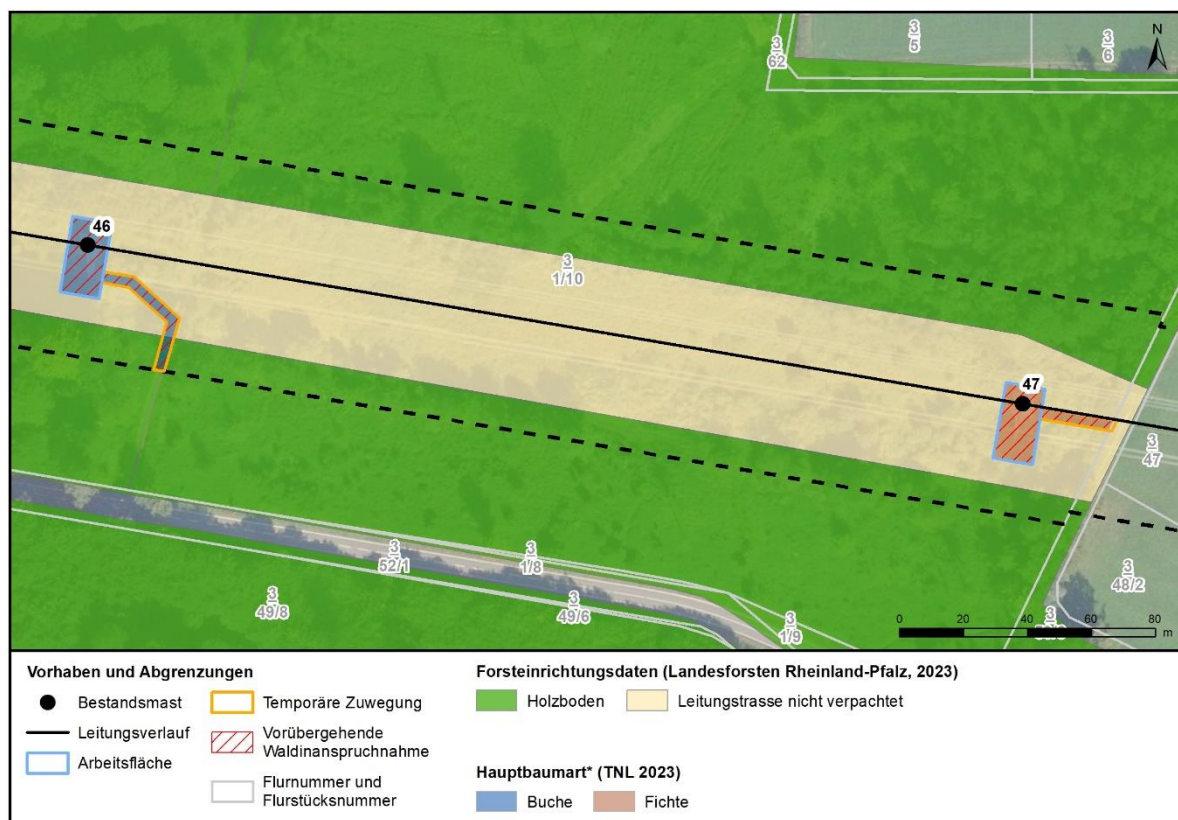


Abbildung 12: Beanspruchte Waldbestände Nr. 10 und Nr. 11.

Nr. 12: Kiefern- bzw. Buchenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Im westlichen Bereich der temporären Zuwegungen dominiert die Kiefer, in den übrigen beanspruchten Bereichen ist die Buche als Hauptbaumart zu nennen.

Die betroffenen Waldbereiche sind nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz auf ganzer Fläche als Erholungswald (Stufe 2) ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht. Ebenso trägt die moderate Eingriffsstärke in den Waldbereichen zum Erhalt der Waldfunktion bei. Erholungssuchende können während der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf angrenzende Waldwege und -bereiche ausweichen.

Tabelle 12: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 12.

Mast-Nr.	52
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	48
Flurst.-Zähler	4
Flurst.-Nenner	1
Gemeinde	Gackebach
Gemarkung	Gackebach
Hauptbaumart	Kiefer, Buche
mittleres Bestandsalter	k.A.
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Erholungswald (Stufe 2)
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 371 m ²

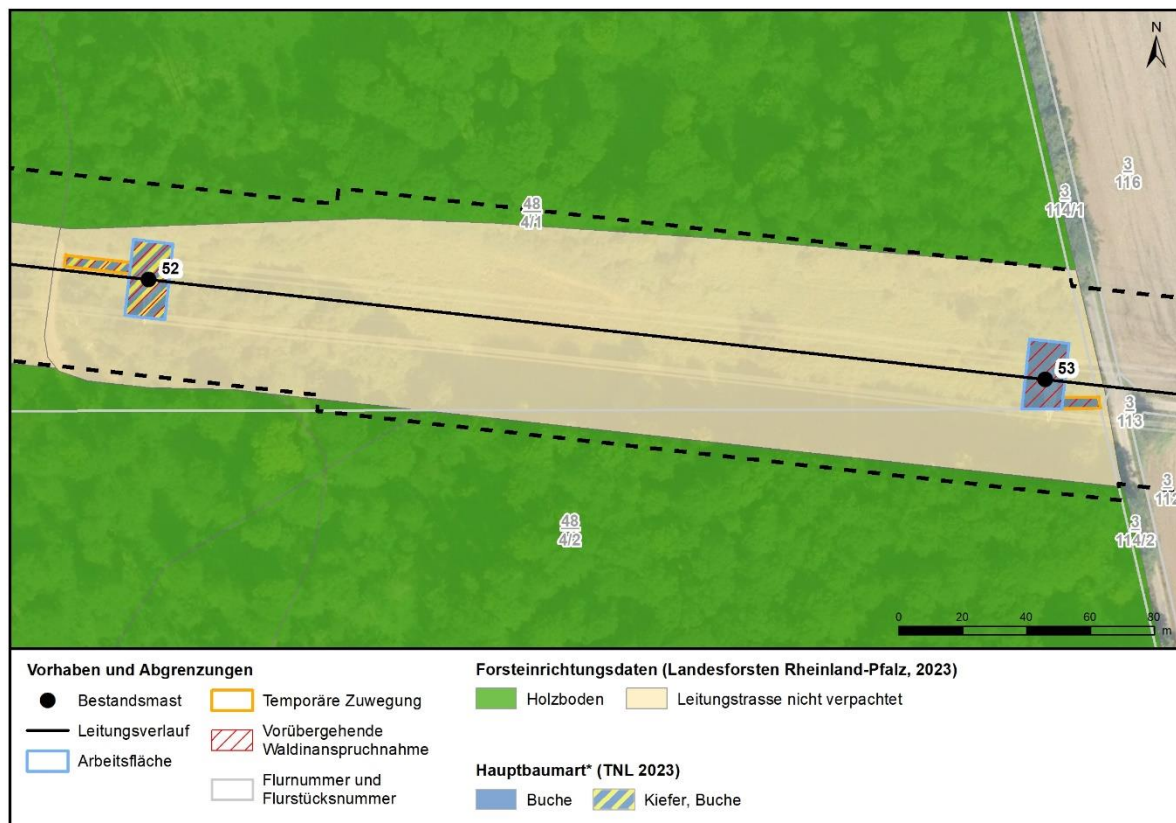


Abbildung 13: Beanspruchte Waldbestände Nr. 12 und Nr. 13.

Nr. 13: Buchenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Buche zu nennen.

Die betroffenen Waldbereiche sind nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz auf ganzer Fläche als Erholungswald (Stufe 3) ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht. Ebenso trägt die moderate Eingriffsstärke in den Waldbereichen zum Erhalt der Waldfunktion bei. Erholungssuchende können während der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf angrenzende Waldwege und -bereiche ausweichen.

Tabelle 13: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 13.

Mast-Nr.	53
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand

Flur-Nr.	48
Flurst.-Zähler	4
Flurst.-Nenner	1
Gemeinde	Gackebach
Gemarkung	Gackebach
Hauptbaumart	Buche
mittleres Bestandsalter	k.A.
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Erholungswald (Stufe 3)
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 308 m ²

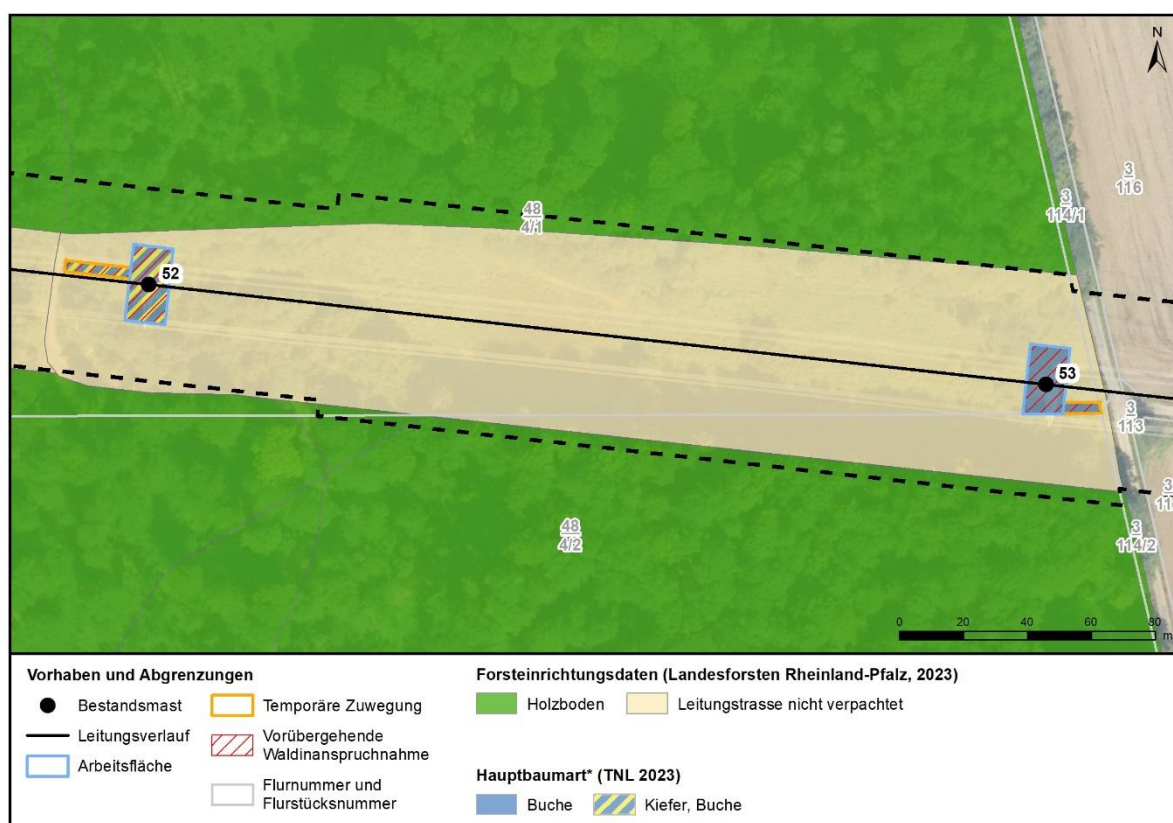


Abbildung 14: Beanspruchte Waldbestände Nr. 12 und Nr. 13.

Nr. 14: Eichenbestand

Bei den vom Vorhaben betroffenen Waldbeständen handelt es sich um ca. 60-jährige Eichenbestände mit einzelnen Buchen.

Die betroffenen Waldbereiche sind außerdem nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz auf einer Teilfläche als Erholungswald (Stufe 3), Lärmschutzwald sowie Erosionsschutzwald ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie Baumartenzusammensetzung nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt

werden die Waldfunktionen nicht beeinträchtigt und verlieren ihre Funktionsfähigkeit nicht. Erholungssuchende können während der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf angrenzende Waldwege und -bereiche ausweichen.

Tabelle 14: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 14.

Mast-Nr.	55
Mastart	Abspannmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	3
Flurst.-Zähler	93
Flurst.-Nenner	2
Gemeinde	Gackebach
Gemarkung	Gackebach
Hauptbaumart	Eiche
mittleres Bestandsalter	60 Jahre
Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung	Erholungswald (Stufe 3), Lärmschutz, Erosionsschutz
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 693 m ²

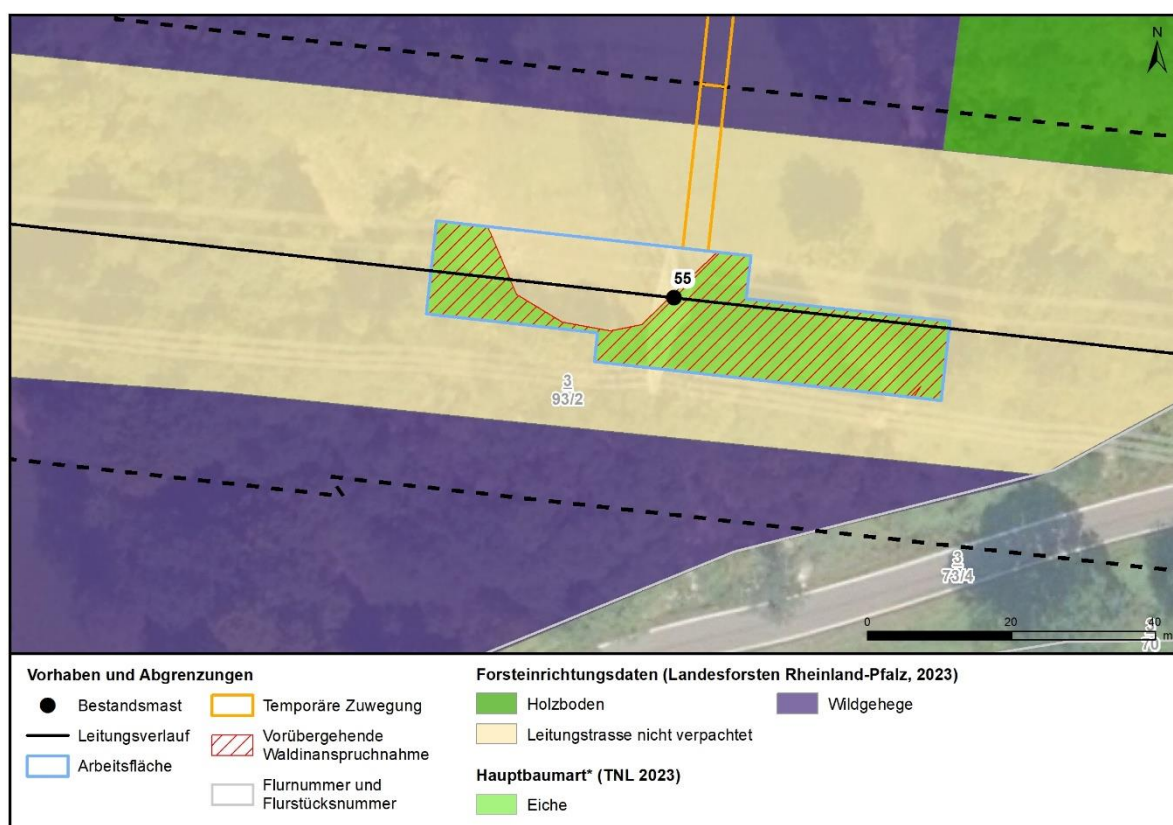


Abbildung 15: Beanspruchter Waldbestand Nr. 14.

Nr. 15: Eichenwälder (nach Biotoptypenkartierung)

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Nach der Biotoptypenkartierung handelt es sich bei den Waldbeständen um mittelalte Eichenwälder.

Die betroffenen Waldbereiche sind außerdem nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz auf einer Teilfläche als Erosionsschutzwald ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie Baumartenzusammensetzung nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht.

Tabelle 15: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 15.

Mast-Nr.	57	
Mastart	Abspannmast	
Maßnahme	Bestand	
Biotoptyp	43.07.03M Eichenwald feuchter bis frischer Standorte; mittlere Ausprägung	
Flur-Nr.	2	21
Flurst.-Zähler	45	46
Flurst.-Nenner	2	0
Gemeinde	Horhausen	
Gemarkung	Horhausen	
Hauptbaumart	k.A.	
mittleres Bestandsalter	k.A.	
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Erosionsschutz	
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 342 m²	

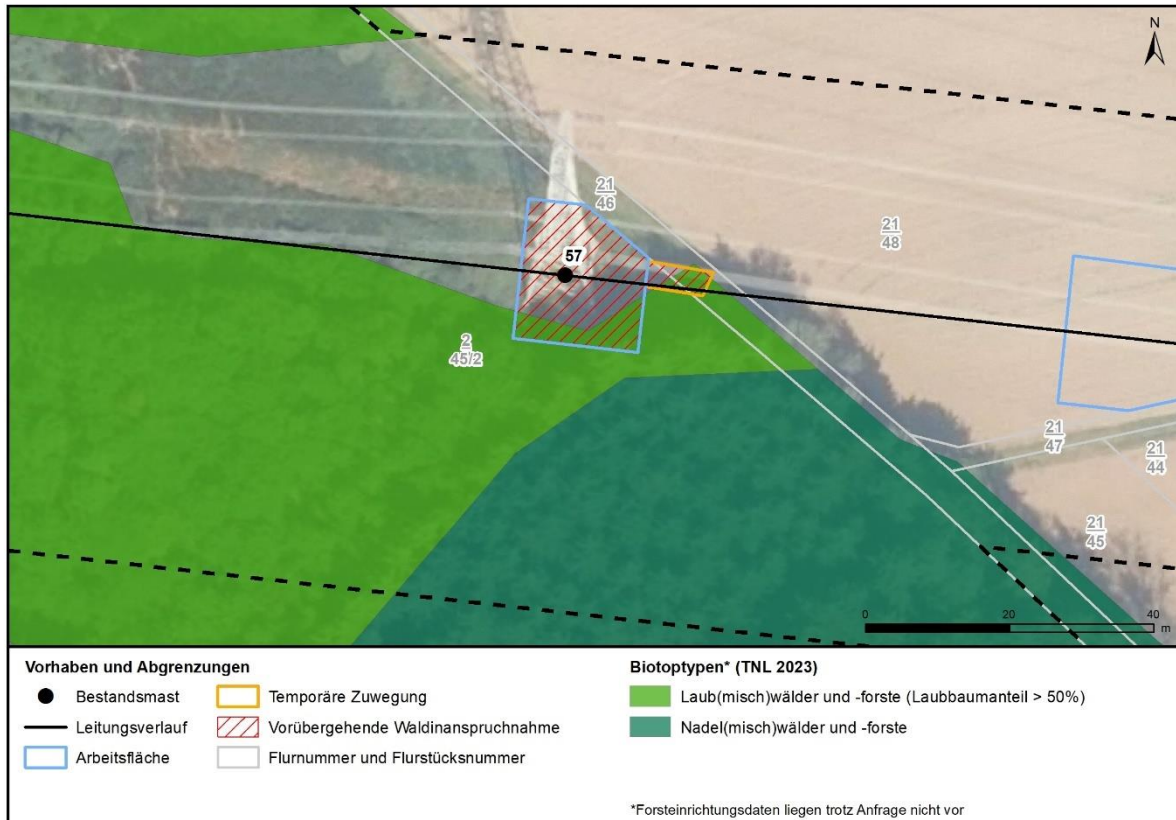


Abbildung 16: Beanspruchte Waldbestände Nr. 15.

Nr. 16: Buchen- bzw. Eichenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Es handelt sich hierbei um Buchen- bzw. Eichenbestände im Alter zwischen 80 und 60 Jahren

Die betroffenen Waldbereiche sind außerdem nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz auf ganzer Fläche als Lärmschutzwald ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie des jungen Bestandsalters nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht.

Tabelle 16: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 16.

Mast-Nr.	62
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	18
Flurst.-Zähler	21
Flurst.-Nenner	0
Gemeinde	Langenscheid

Gemarkung	Langenscheid
Hauptbaumart	Buche, Eiche
mittleres Bestandsalter	80 Jahre bzw. 60 Jahre
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Lärmschutz
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 300 m ²

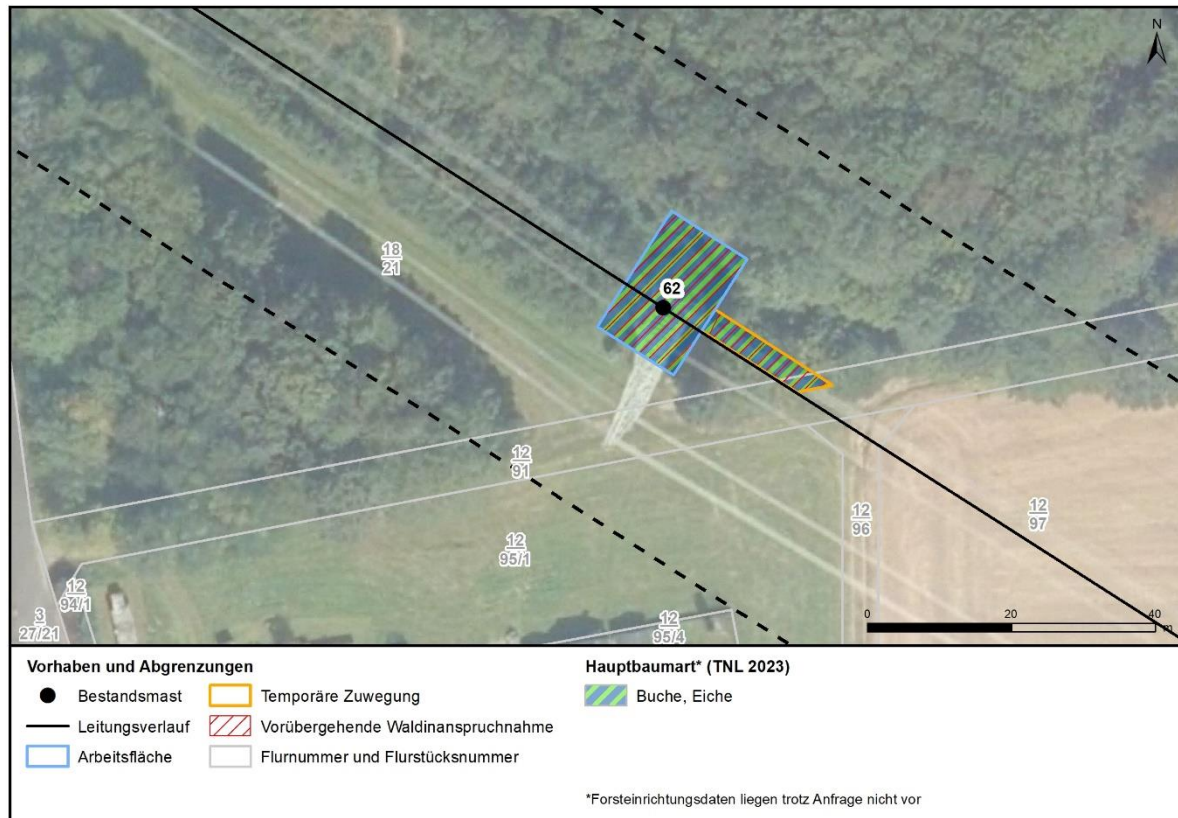


Abbildung 17: Beanspruchte Waldbestände Nr. 16.

Nr. 17: Eichenbestand

Die vom Vorhaben betroffenen ca. 70-jährigen Eichenbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen in Anspruch genommen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche und der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Tabelle 17: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 17.

Mast-Nr.	66
Mastart	Abspannmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	1
Flurst.-Zähler	9
Flurst.-Nenner	4
Gemeinde	Geilnau
Gemarkung	Geilnau

Hauptbaumart	Eiche
mittleres Bestandsalter	70 Jahre
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 139 m ²

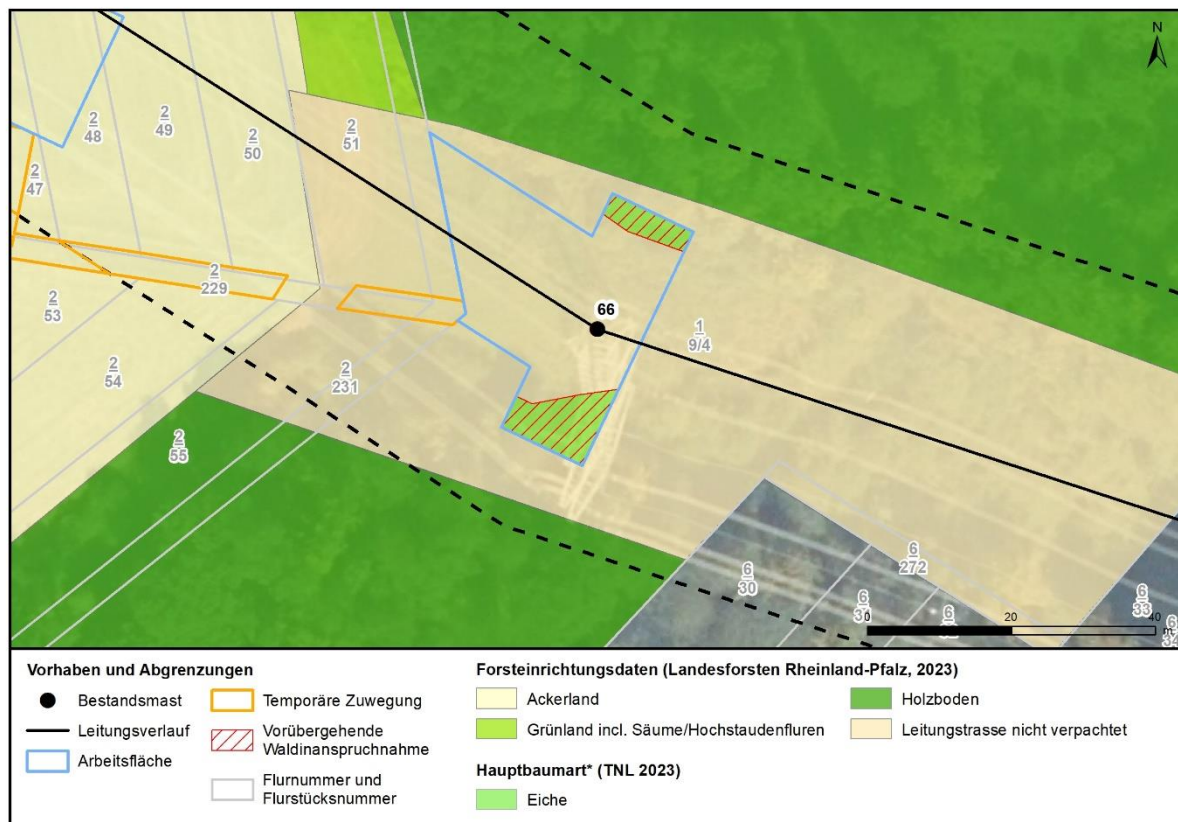


Abbildung 18: Beanspruchte Waldbestände Nr. 17.

Nr. 18: Fichtenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Fichte zu nennen.

Die betroffenen Waldbereiche sind außerdem nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz auf ganzer Fläche als Lärmschutzwald und Immissionsschutzwald ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt werden die Waldfunktionen nicht beeinträchtigt und verlieren ihre Funktionsfähigkeit nicht.

Tabelle 18: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 18.

Mast-Nr.	79
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	2
Flurst.-Zähler	22

Flurst.-Nenner	2
Gemeinde	Wasenbach
Gemarkung	Wasenbach
Hauptbaumart	Fichte
mittleres Bestandsalter	k.A.
Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung	Lärmschutz, Immissionsschutz
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 238 m ²

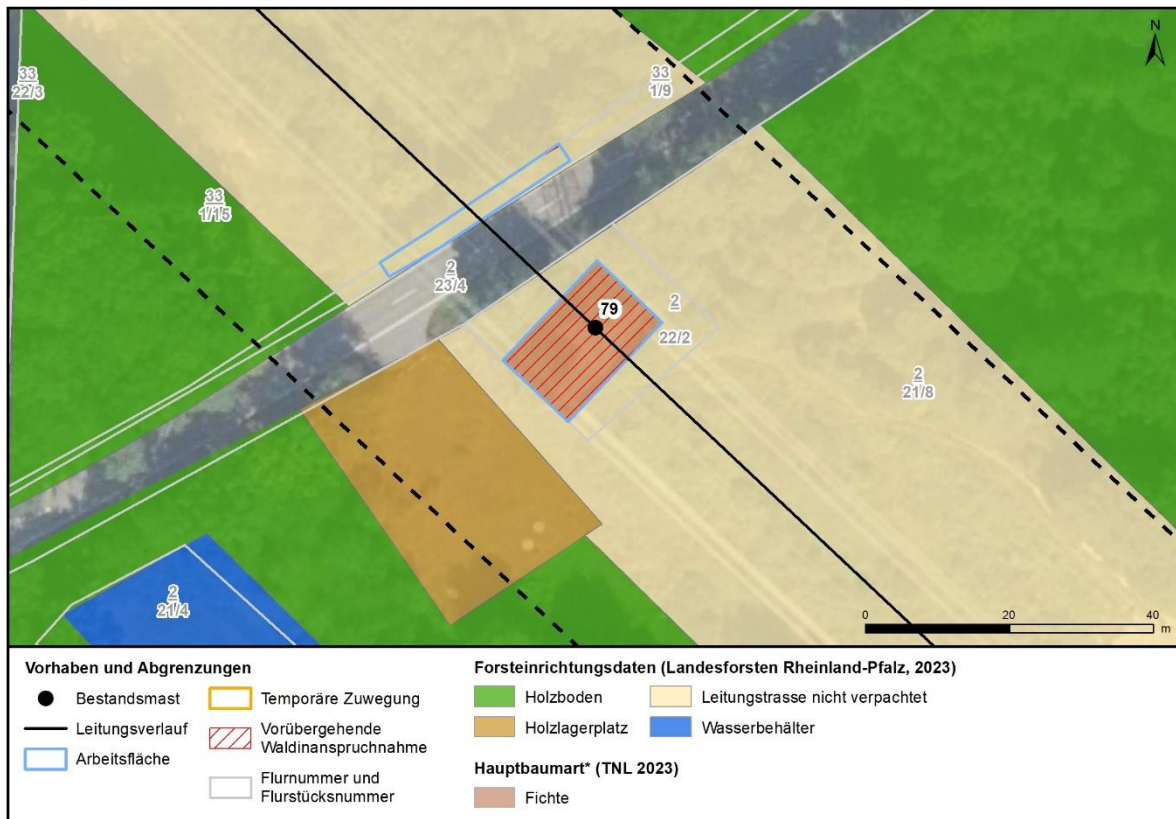


Abbildung 19: Beanspruchte Waldbestände Nr. 18.

Nr. 19: Buchenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen, dominierenden Vorwälder werden vorübergehend für Arbeitsflächen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Buche zu nennen.

Die betroffenen Waldbereiche sind außerdem nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz auf einer Teilfläche als Erholungswald (Stufe 3) ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht.

Erholungssuchende können während der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf angrenzende Waldwege und -bereiche ausweichen.

Tabelle 19: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 19.

Mast-Nr.	84
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	4
Flurst.-Zähler	4
Flurst.-Nenner	0
Gemeinde	Schönborn
Gemarkung	Schönborn
Hauptbaumart	Buche
mittleres Bestandsalter	k.A.
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Erholungswald (Stufe 3)
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 359 m ²

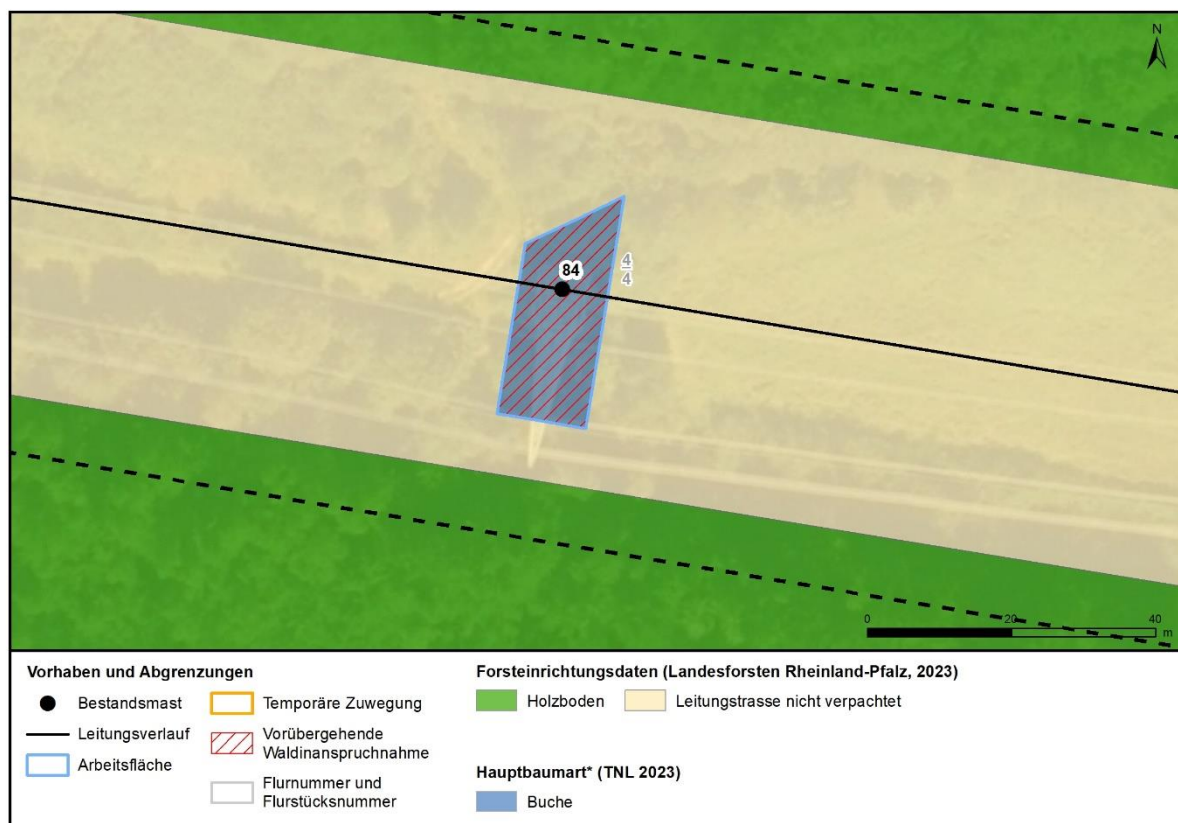


Abbildung 20: Beanspruchte Waldbestände Nr. 19.

Nr. 20: Buchenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Buche zu nennen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche und der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Tabelle 20: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 20.

Mast-Nr.	88
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	16
Flurst.-Zähler	2
Flurst.-Nenner	2
Gemeinde	Oberneisen
Gemarkung	Oberneisen
Hauptbaumart	Buche
mittleres Bestandsalter	k.A.
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 275 m ²

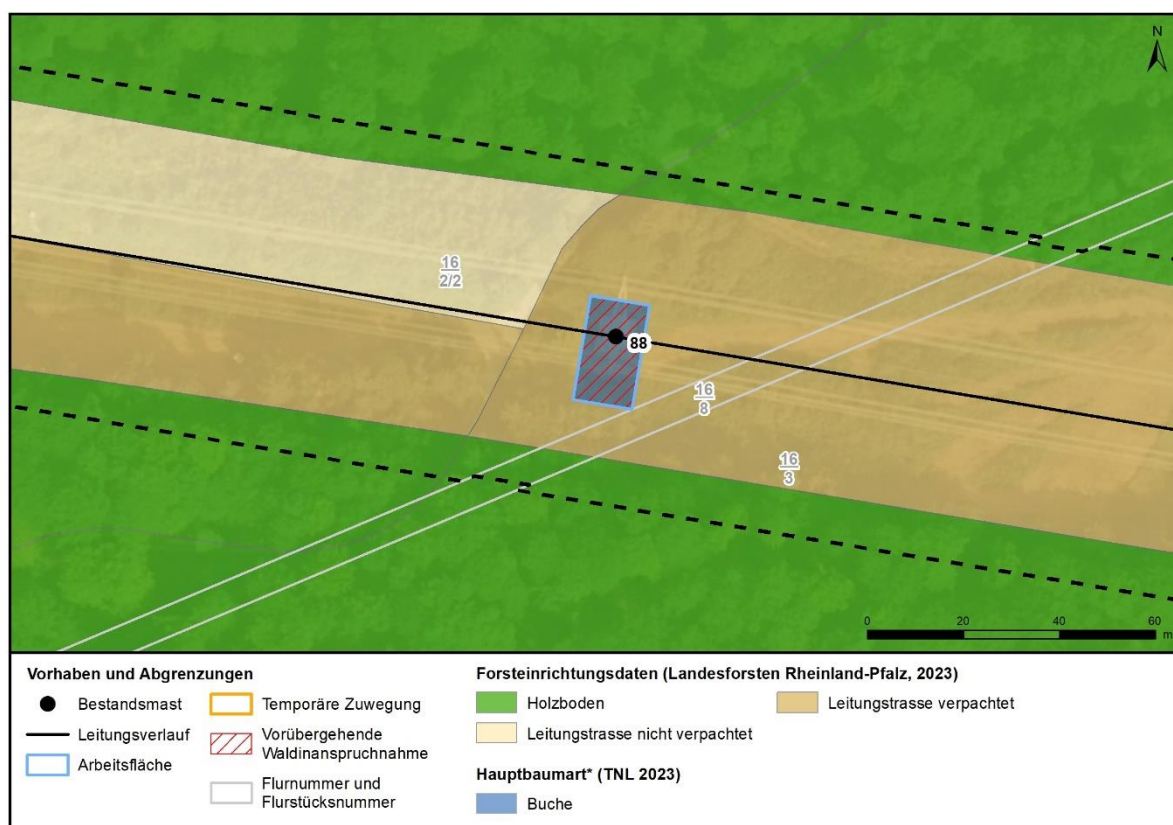


Abbildung 21: Beanspruchte Waldbestände Nr. 20.

Nr. 21: Roteichen- bzw. Fichtenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen in Anspruch genommen. Im südlichen Teil herrscht die Roteiche, im Norden dagegen die Fichte als Hauptbaumart vor.

Die betroffenen Waldbereiche sind außerdem nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz auf einer Teilfläche als Erholungswald (Stufe 2) ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie des jungen Bestandsalters nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht. Erholungssuchende können während der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf angrenzende Waldwege und -bereiche ausweichen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche und des insgesamt jungen Bestandsalters nicht zu rechnen.

Tabelle 21: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 21.

Mast-Nr.	89
Mastart	Abspannmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	16
Flurst.-Zähler	3
Flurst.-Nenner	0
Gemeinde	Oberneisen
Gemarkung	Oberneisen
Hauptbaumart	Roteiche, Fichte
mittleres Bestandsalter	k.A.
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Erholungswald (Stufe 2)
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 1.096 m ²

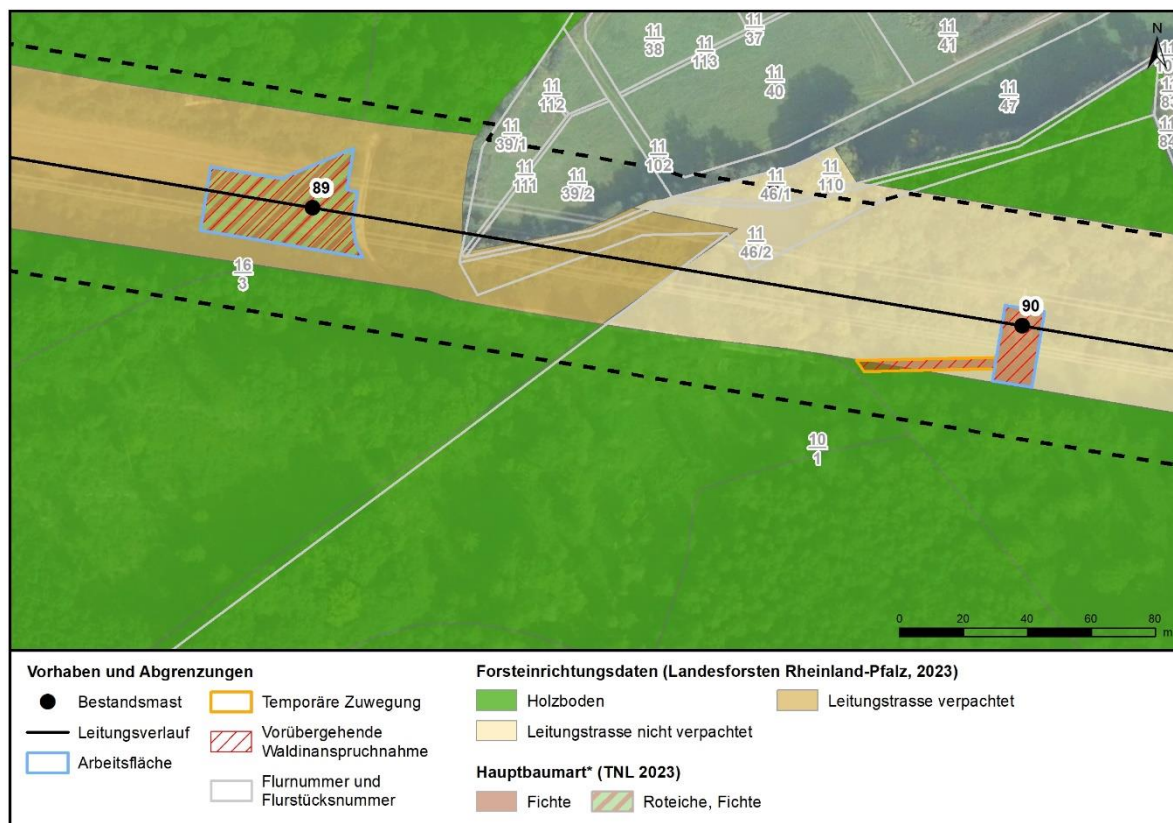


Abbildung 22: Beanspruchte Waldbestände Nr. 21 und Nr. 22.

Nr. 22: Fichtenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Fichte zu nennen.

Die betroffenen Waldbereiche sind außerdem nach der Waldfunktionskartierung Rheinland-Pfalz auf einer Teilfläche als Erholungswald (Stufe 2) ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie des jungen Bestandsalters nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht. Erholungssuchende können während der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf angrenzende Waldwege und -bereiche ausweichen.

Tabelle 22: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 22.

Mast-Nr.	90
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	10
Flurst.-Zähler	1
Flurst.-Nenner	0

Gemeinde	Lohrheim
Gemarkung	Lohrheim
Hauptbaumart	Fichte
mittleres Bestandsalter	k.A.
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Erholungswald (Stufe 2)
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 450 m ²

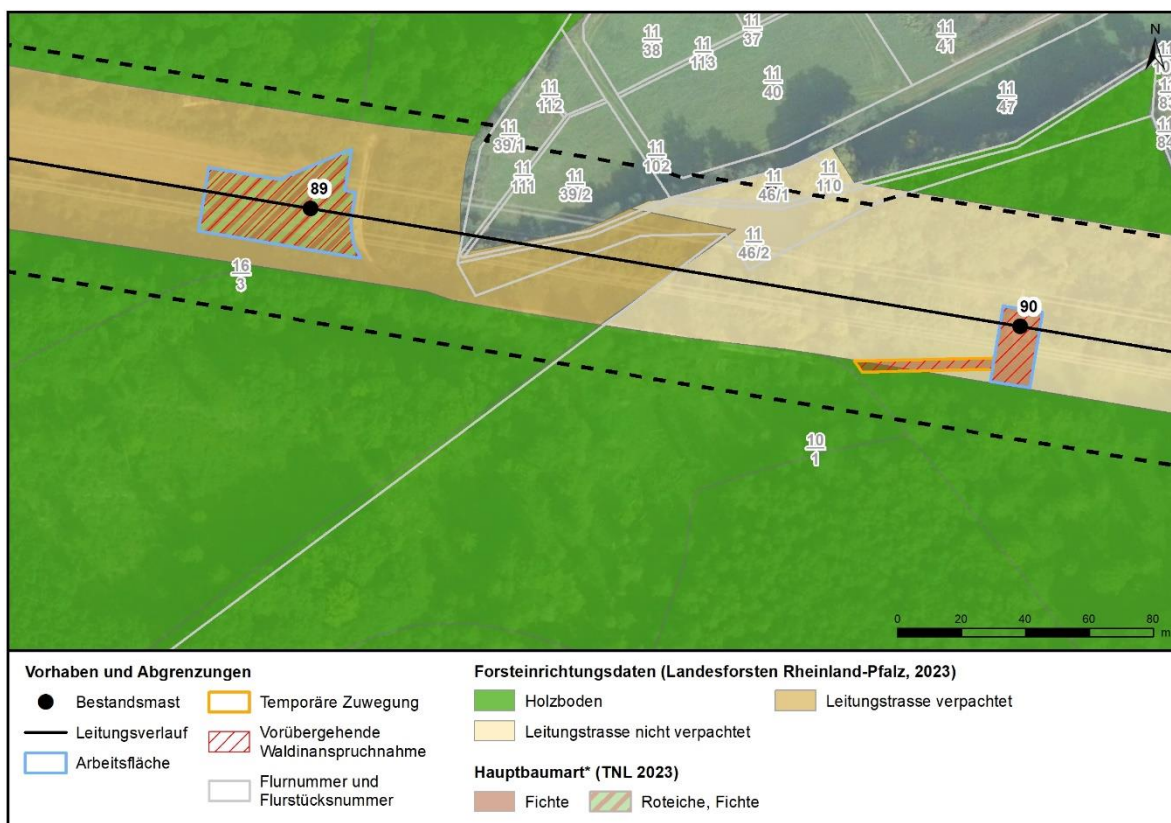


Abbildung 23: Beanspruchte Waldbestände Nr. 21 und Nr. 22.

Nr. 23: Buchenbestände bzw. Tannenpflanzung

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden für vorübergehend Zuwegungen in Anspruch genommen. Im Bereich der Zuwegungen ist die Buche als dominante Hauptbaumart zu nennen. In dem als Arbeitsfläche vorgesehenen Bereich befinden sich gepflanzte junge Tannen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da es sich hier um Stauwasserböden handelt wird hier konkret auf die Einhaltung von Bodenschutzmaßnahmen verwiesen.

Tabelle 23: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 23.

Mast-Nr.	116
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand

Flur-Nr.	34
Flurst.-Zähler	8
Flurst.-Nenner	1
Gemeinde	Hünfelden
Gemarkung	Kirberg
Hauptbaumart	Buche, Tanne
mittleres Bestandsalter	70 Jahre bzw. 10 Jahre
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 538 m ²



Abbildung 24: Beanspruchte Waldbestände Nr. 23 und Nr. 24.

Nr. 24: Tannenpflanzung

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und zu einem sehr kleinen Teil für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominante Hauptbaumart ist die Tanne zu nennen. Insbesondere im Bereich der geplanten Arbeitsfläche befindet sich eine Tannenpflanzung.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche und der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Tabelle 24: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 24.

Mast-Nr.	117
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand

Flur-Nr.	34
Flurst.-Zähler	9
Flurst.-Nenner	1
Gemeinde	Hünfelden
Gemarkung	Kirberg
Hauptbaumart	Tanne
mittleres Bestandsalter	5 Jahre
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 322 m ²



Abbildung 25: Beanspruchte Waldbestände Nr. 23 und Nr. 24.

Nr. 25: Eichenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominante Hauptbaumart ist die Eiche zu nennen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche und der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da es sich hier um Stauwasserböden handelt wird hier konkret auf die Einhaltung von Bodenschutzmaßnahmen verwiesen.

Tabelle 25: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 25.

Mast-Nr.	128
Mastart	Tragmast

Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	7
Flurst.-Zähler	81
Flurst.-Nenner	2
Gemeinde	Hünstetten
Gemarkung	Beuerbach
Hauptbaumart	Eiche
mittleres Bestandsalter	40 Jahre
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 423 m ²



Abbildung 26: Beanspruchte Waldbestände Nr. 25.

Nr. 26: Buchenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominante Hauptbaumart ist die Buche zu nennen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche nicht zu rechnen.

Da es sich hier um Stauwasserböden handelt wird hier konkret auf die Einhaltung von Bodenschutzmaßnahmen verwiesen.

Tabelle 26: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 26.

Mast-Nr.	136
-----------------	-----

Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	26
Flurst.-Zähler	1
Flurst.-Nenner	0
Gemeinde	Hünstetten
Gemarkung	Wallrabenstein
Hauptbaumart	Buche
mittleres Bestandsalter	50 Jahre
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 677 m ²

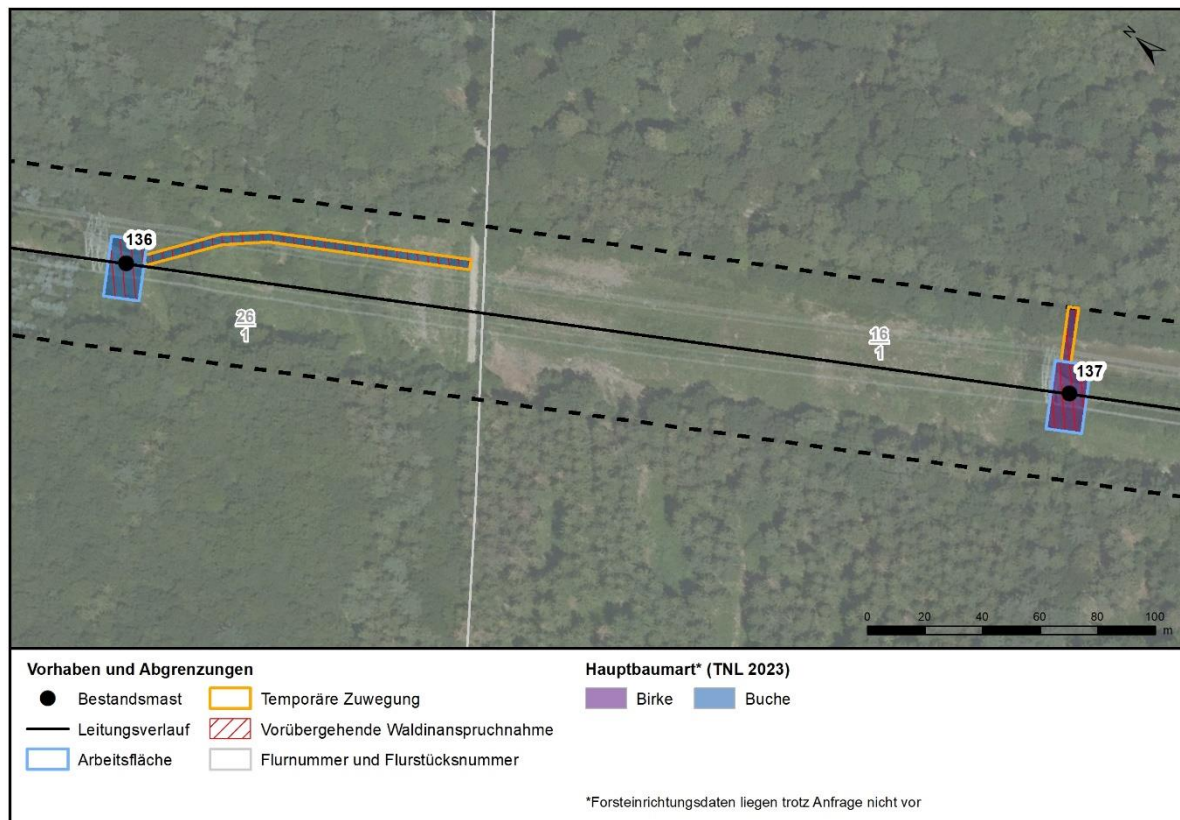


Abbildung 27: Beanspruchte Waldbestände Nr. 26 und Nr. 27.

Nr. 27: Birkenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Birke zu nennen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche und der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da es sich hier in Teilbereichen um Stauwasserböden handelt wird an dieser Stelle konkret auf die Einhaltung von Bodenschutzmaßnahmen verwiesen.

Tabelle 27: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 27.

Mast-Nr.	137
-----------------	-----

Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	16
Flurst.-Zähler	1
Flurst.-Nenner	0
Gemeinde	Idstein
Gemarkung	Wörsdorf
Hauptbaumart	Birke
mittleres Bestandsalter	15 Jahre
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 366 m ²

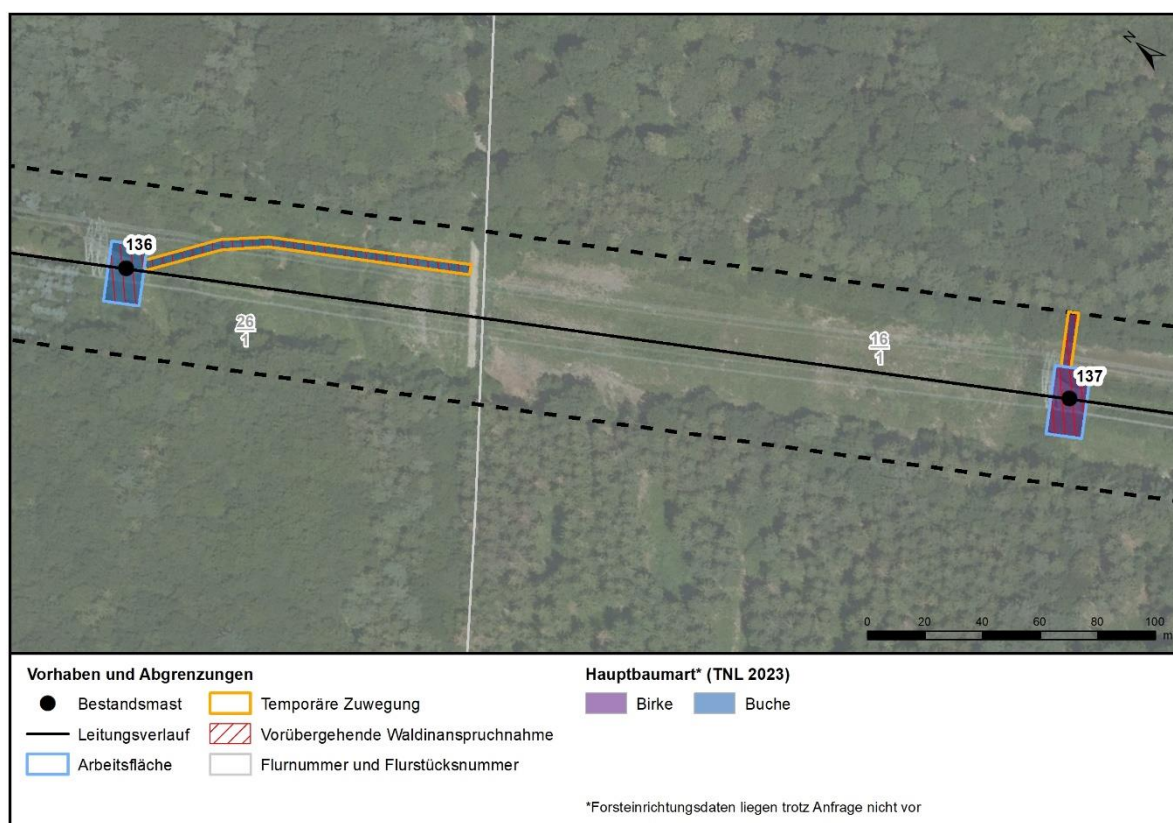


Abbildung 28: Beanspruchte Waldbestände Nr. 26 und Nr. 27.

Nr. 28: Fichten- bzw. Eichenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen jungen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen und auf einer kleiner Teilfläche für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Bei der Teilfläche im Westen handelt es sich um einen ca. 20-jährigen Fichtenbestand. Im Osten befindet sich eine Eichenpflanzung.

Im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) und des jungen Bestandsalters der mit Fichten bestockten Teilfläche sowie der Eichenpflanzung sind keine erheblichen Schäden an den verbleibenden Waldbereichen zu erwarten. Zudem ist eine ausreichend große unbeanspruchte Restwaldfläche dem betroffenen Waldbereich vorgelagert, um Randeffekte abzumindern bzw. zu vermeiden.

Da es sich hier in Teilbereichen um Stauwasserböden handelt ist die Umsetzung der Bodenschutzmaßnahmen Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiederbewaldung.

Tabelle 28: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 28.

Mast-Nr.	141
Mastart	Abspannmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	15
Flurst.-Zähler	108
Flurst.-Nenner	4
Gemeinde	Idstein
Gemarkung	Wörsdorf
Hauptbaumart	Fichte bzw. Eiche (Pflanzung)
mittleres Bestandsalter	20 Jahre bzw. 5 Jahre
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 334 m ²



Abbildung 29: Beanspruchte Waldbestände Nr. 28.

Nr. 29: Hainbuchenbestand

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Hainbuche zu nennen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Tabelle 29: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 29.

Mast-Nr.	145	
Mastart	Tragmast	
Maßnahme	Bestand	
Flur-Nr.	10	10
Flurst.-Zähler	93	94
Flurst.-Nenner	0	0
Gemeinde	Idstein	
Gemarkung	Wörsdorf	
Hauptbaumart	Hainbuche	
mittleres Bestandsalter	10 Jahre	
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 163 m ²	

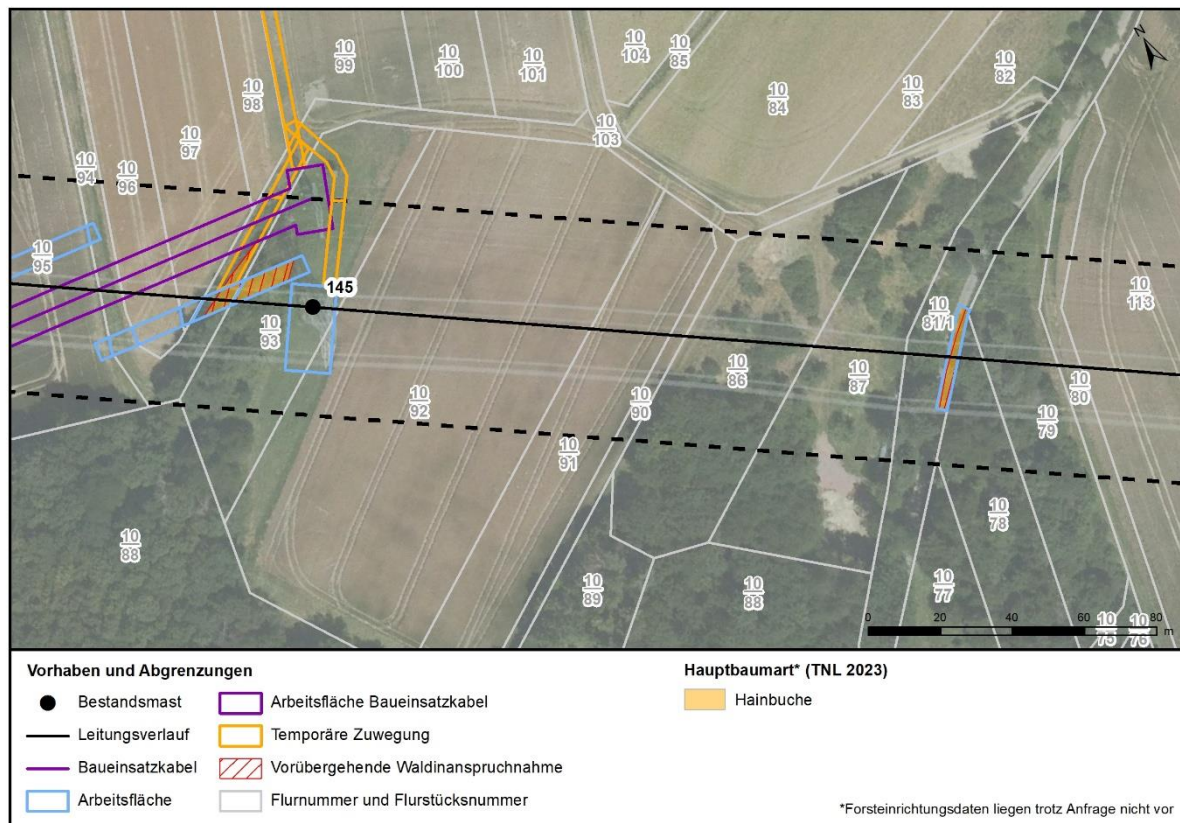


Abbildung 30: Beanspruchte Waldbestände Nr. 29.

Nr. 30: Eichenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen, ca. 50-jährigen Eichenbestände werden vorübergehend für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche und der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da es sich hier um grundwasserbeeinflusste Böden handelt, wird an dieser Stelle konkret auf die Einhaltung von Bodenschutzmaßnahmen verwiesen.

Tabelle 30: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 30.

Mast-Nr.	158	
Mastart	Tragmast	
Maßnahme	Bestand	
Flur-Nr.	2	44
Flurst.-Zähler	26	9
Flurst.-Nenner	0	0
Gemeinde	Idstein	Idstein
Gemarkung	Dasbach	Idstein
Hauptbaumart	Eiche	
mittleres Bestandsalter	50 Jahre	
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 28 m ²	

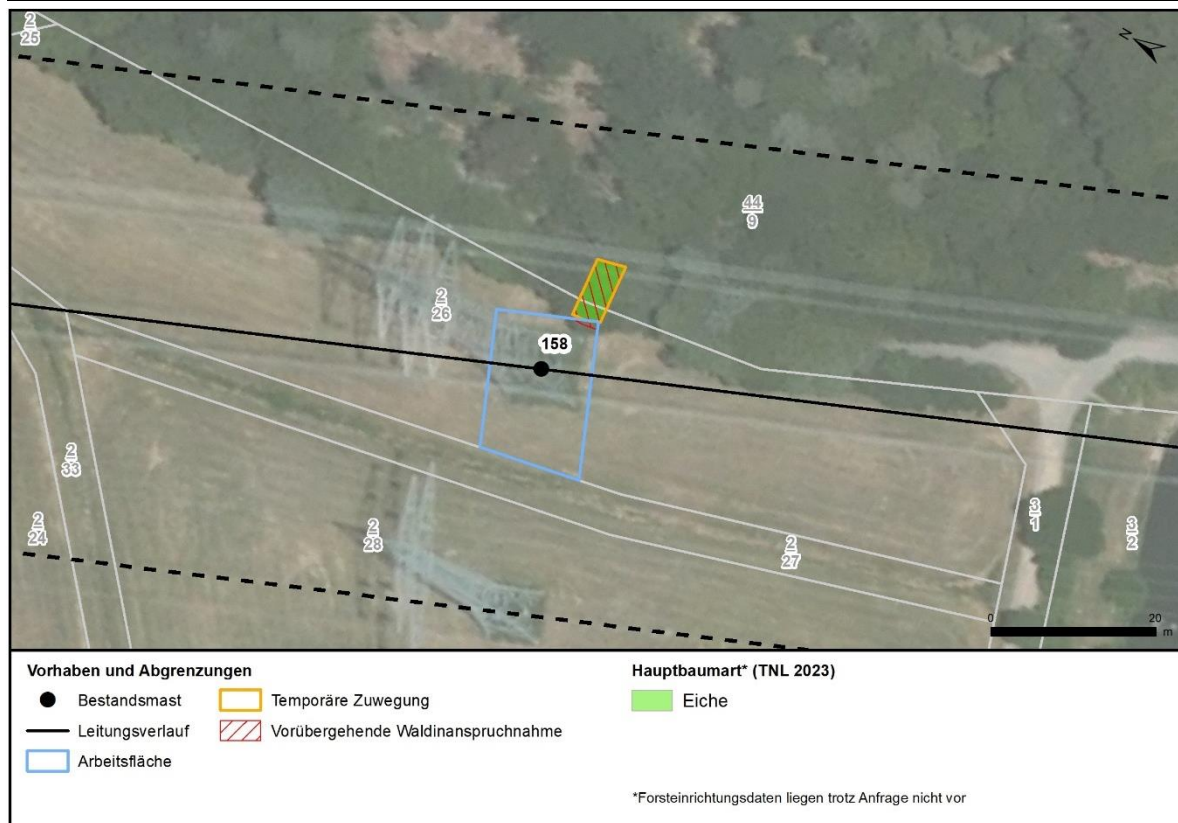


Abbildung 31: Beanspruchte Waldbestände Nr. 30.

Nr. 31: Tannenpflanzung

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen, die betroffenen Laubmischwälder für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Es handelt sich hierbei um einen ca. 5-jährigen, gepflanzten Tannenbestand.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist, auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie des jungen Bestandsalters nicht zu rechnen.

Da es sich hier teils um Stauwasserböden handelt, wird an dieser Stelle konkret auf die Einhaltung von Bodenschutzmaßnahmen verwiesen.

Tabelle 31: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 31.

Mast-Nr.	159	
Mastart	Tragmast	
Maßnahme	Bestand	
Flur-Nr.	3	3
Flurst.-Zähler	2	1
Flurst.-Nenner	0	0
Gemeinde	Idstein	
Gemarkung	Dasbach	
Hauptbaumart	Tanne	
mittleres Bestandsalter	5 Jahre	
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 594 m ²	

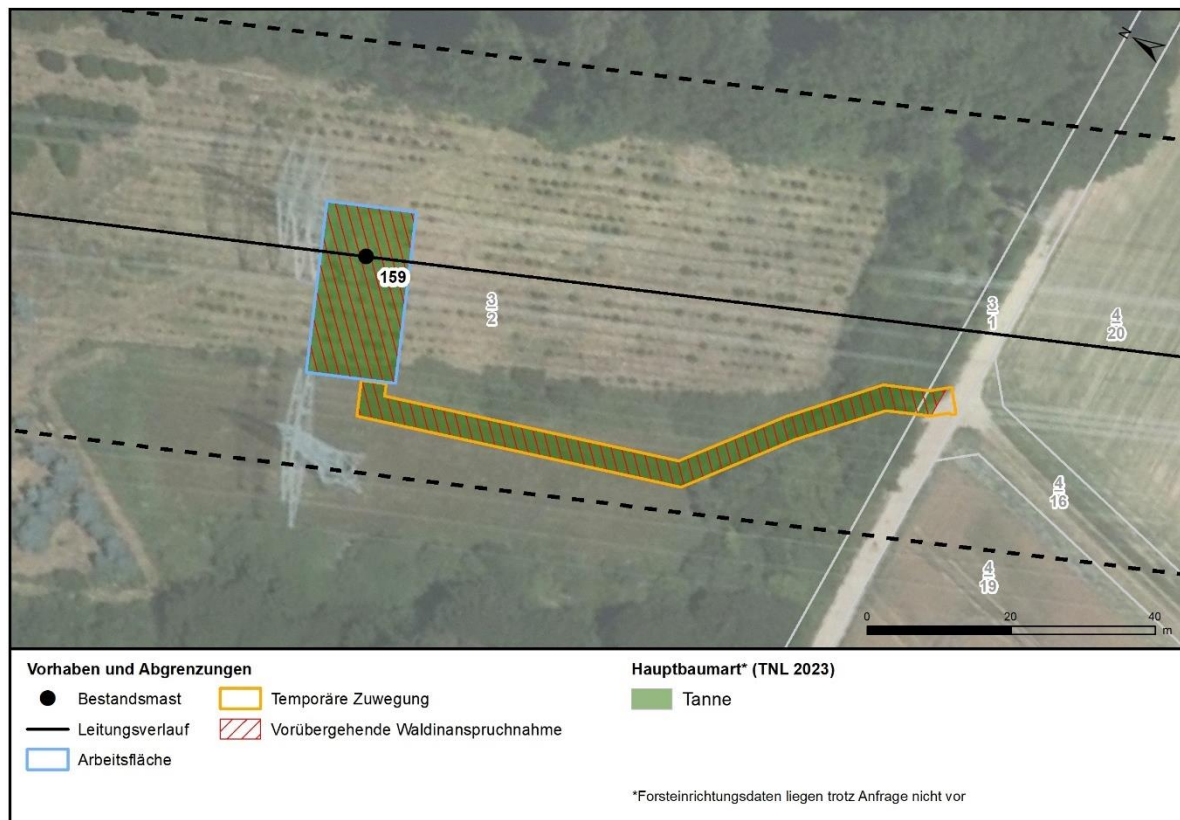


Abbildung 32: Beanspruchte Waldbestände Nr. 31.

Nr. 32: Leitungstrasse / Nichtholzboden

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und dauerhaft für das Fundament des Neubaumastes in Anspruch genommen. Die Flächenbeanspruchung an den neuen Maststandorten wird allerdings durch den Rückbau der bisherigen Maststandorte innerhalb der Leitungstrasse ausgeglichen, so dass nach Abstimmung mit dem RP Darmstadt in Summe keine neue dauerhafte Waldbeanspruchung stattfindet.

Nach den erhaltenen Forsteinrichtungsdaten handelt es sich bei den betroffenen Waldbereichen um Nichtholzboden.

Da es sich hier um unbestockte Waldbereiche handelt sind keine Bestandsschäden zu erwarten. Da sich der beanspruchte Bereich in ausreichendem Abstand zum benachbarten Waldbestand befindet, ist auch hier nicht mit vorhabenbedingten Schäden zu rechnen.

Tabelle 32: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 32.

Mast-Nr.	163 / 1163
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Demontage und Rückbau/Neubau Fundament und Montage
Flur-Nr.	2
Flurst.-Zähler	124
Flurst.-Nenner	0
Gemeinde	Niedernhausen
Gemarkung	Oberseelbach
Hauptbaumart	Nichtholzboden
Bestandsalter	0 Jahre
Nutzung	Leitungstrasse
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 2.527 m ²

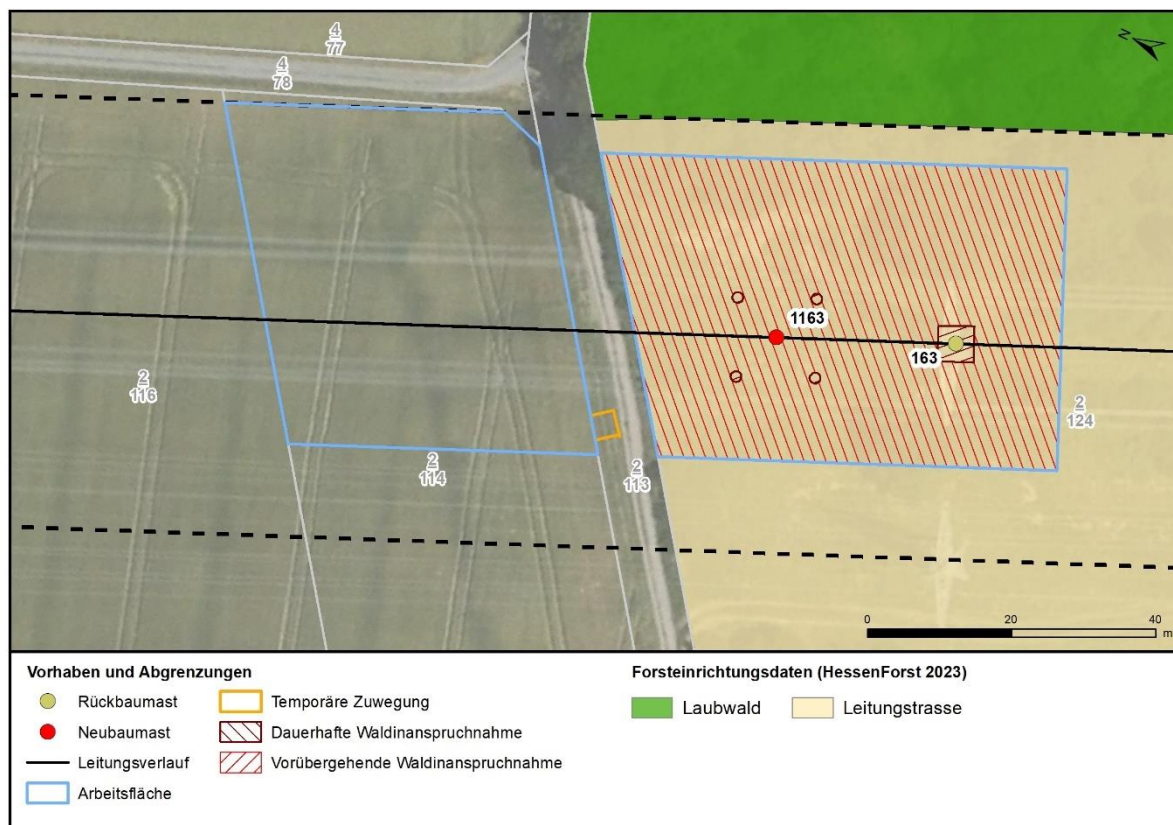


Abbildung 33: Beanspruchte Waldbestände Nr. 32.

Nr. 33: Leitungstrasse / Nichtholzboden

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Fundamentsanierungen im Mastbereich sowie für Arbeitsflächen und auf einer kleinen Teilfläche für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Nach den erhaltenen Forsteinrichtungsdaten handelt es sich bei den betroffenen Waldbereichen um Nichtholzboden.

Da es sich hier um unbestockte Waldbereiche handelt sind keine Bestandsschäden zu erwarten. Da sich der beanspruchte Bereich in ausreichendem Abstand zum benachbarten Waldbestand befindet, ist auch hier nicht mit vorhabenbedingten Schäden zu rechnen.

Aufgrund der vorliegenden Stauwasserböden wird an dieser Stelle konkret auf die Einhaltung von Bodenschutzmaßnahmen verwiesen.

Tabelle 33: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 33.

Mast-Nr.	165
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Masterhöhung
Flur-Nr.	3
Flurst.-Zähler	69
Flurst.-Nenner	1
Gemeinde	Niedernhausen
Gemarkung	Oberseelbach
Hauptbaumart	Nichtholzboden

mittleres Bestandsalter	0 Jahre
Nutzung	Leitungstrasse
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 1.713 m ²

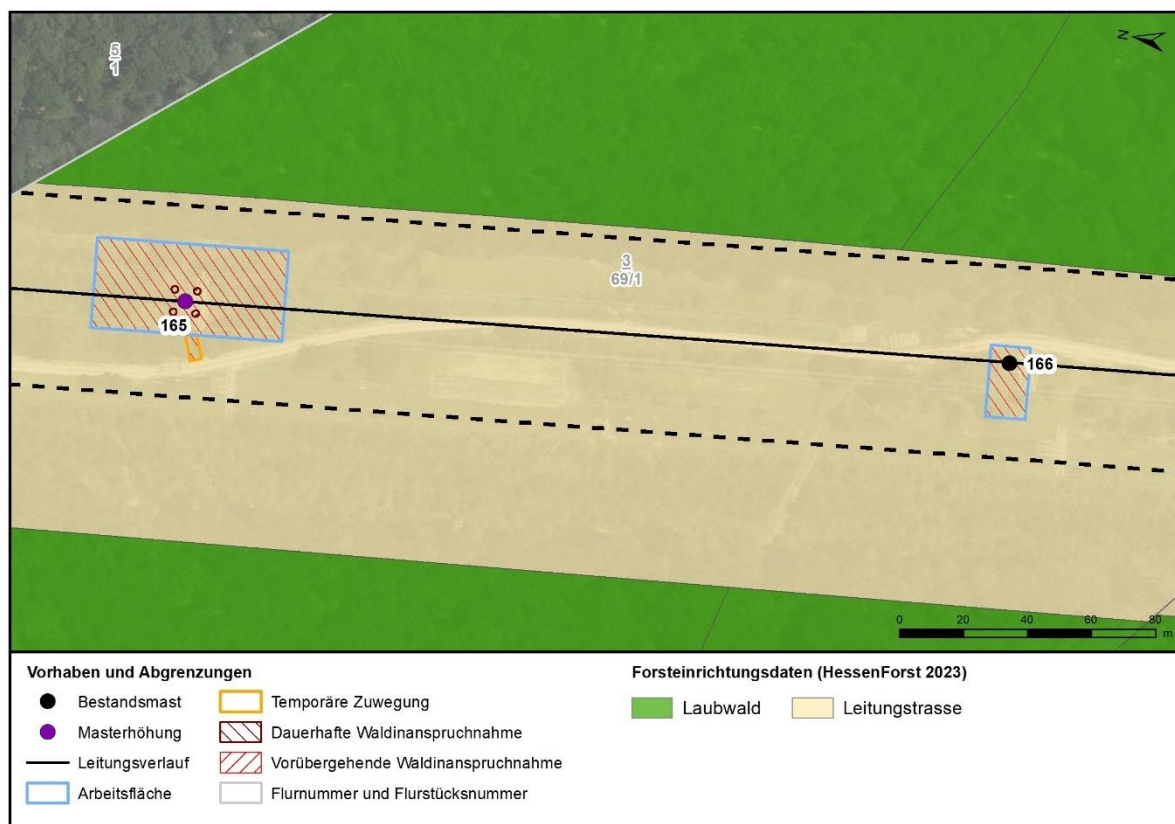


Abbildung 34: Beanspruchte Waldflächen Nr. 33 und Nr. 34.

Nr. 34: Leitungstrasse / Nichtholzboden

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und auf einer kleinen Teilfläche für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Nach den erhaltenen Forsteinrichtungsdaten handelt es sich bei den betroffenen Waldbereichen um Nichtholzboden.

Da es sich hier um unbestockte Waldbereiche handelt sind keine Bestandsschäden zu erwarten. Da sich der beanspruchte Bereich in ausreichendem Abstand zum benachbarten Waldbestand befindet, ist auch hier nicht mit vorhabenbedingten Schäden zu rechnen.

Aufgrund der vorliegenden Stauwasserböden wird an dieser Stelle konkret auf die Einhaltung von Bodenschutzmaßnahmen verwiesen.

Tabelle 34: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 34.

Mast-Nr.	166
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	3
Flurst.-Zähler	69
Flurst.-Nenner	1

Gemeinde	Niedernhausen
Gemarkung	Oberseelbach
Hauptbaumart	Nichtholzboden
mittleres Bestandsalter	0 Jahre
Nutzung	Leitungstrasse
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 230 m ²

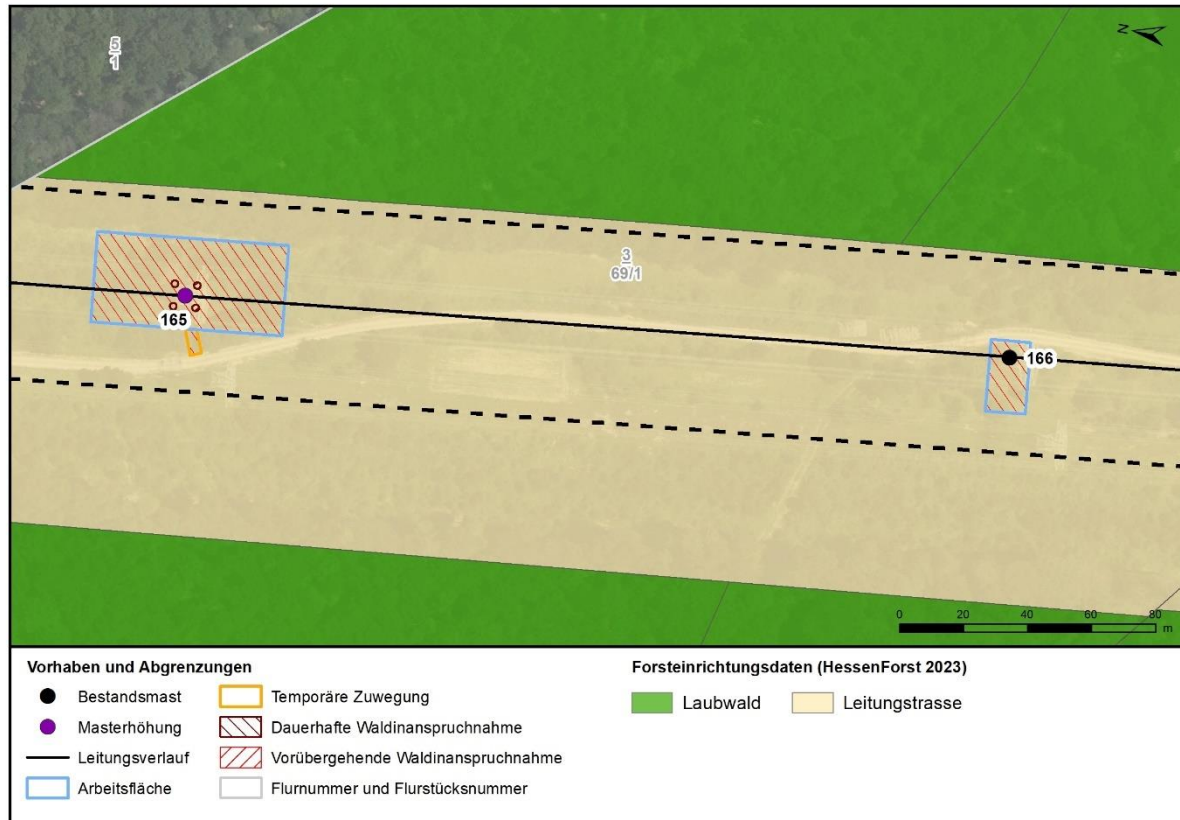


Abbildung 35: Beanspruchte Waldflächen Nr. 33 und Nr. 34.

Nr. 35: Leitungstrasse / Nichtholzboden

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Fundamentsanierungen im Mastbereich sowie für Arbeitsflächen in Anspruch genommen. Nach den erhaltenen Forsteinrichtungsdaten handelt es sich bei den betroffenen Waldbereichen um Nichtholzboden.

Da es sich hier um unbestockte Waldbereiche handelt sind keine Bestandsschäden zu erwarten. Da sich der beanspruchte Bereich in ausreichendem Abstand zum benachbarten Waldbestand befindet, ist auch hier nicht mit vorhabenbedingten Schäden zu rechnen.

Tabelle 35: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 35.

Mast-Nr.	167
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Masterhöhung
Flur-Nr.	3
Flurst.-Zähler	69
Flurst.-Nenner	1
Gemeinde	Niedernhausen
Gemarkung	Oberseelbach
Hauptbaumart	Nichtholzboden
mittleres Bestandsalter	0 Jahre
Nutzung	Leitungstrasse
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 1.927 m ²

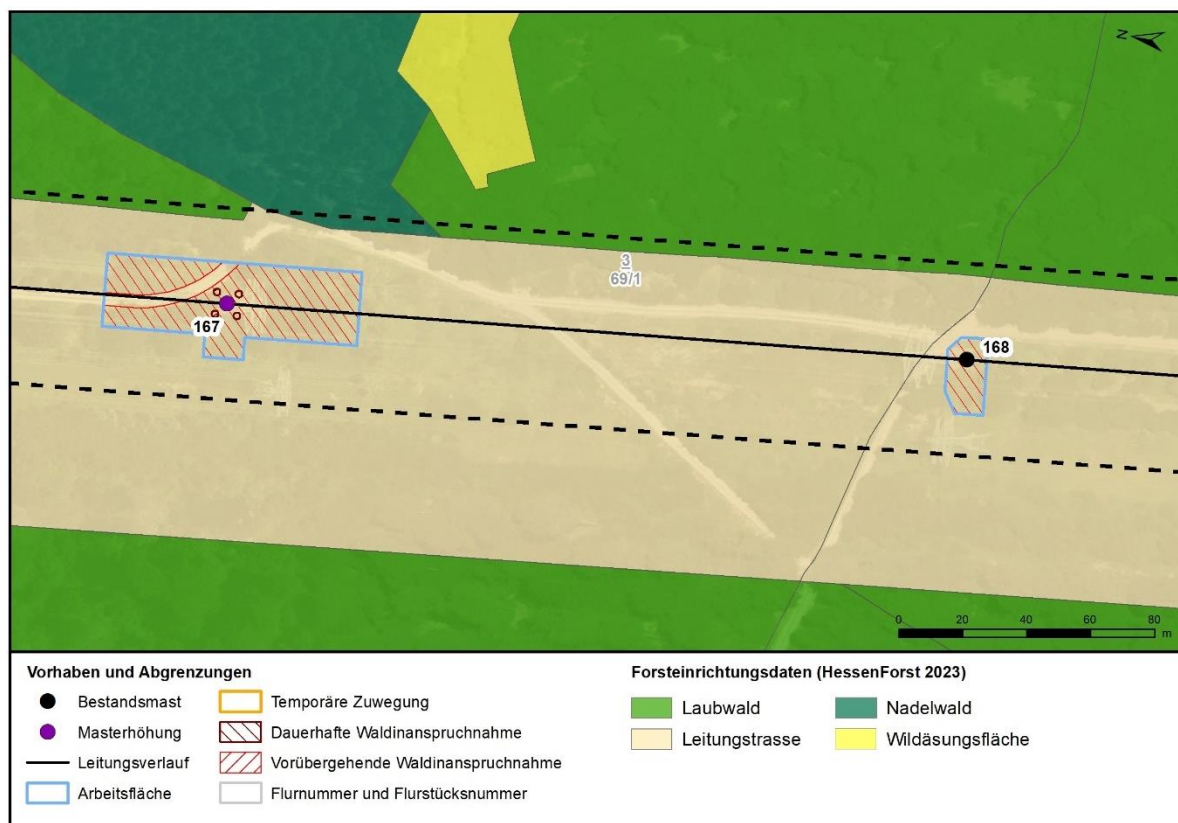


Abbildung 36: Beanspruchte Waldflächen Nr. 35 und Nr. 36.

Nr. 36: Leitungstrasse / Nichtholzboden

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen in Anspruch genommen. Nach den erhaltenen Forsteinrichtungsdaten handelt es sich bei den betroffenen Waldbereichen um Nichtholzboden.

Da es sich hier um unbestockte Waldbereiche handelt sind keine Bestandsschäden zu erwarten. Da sich der beanspruchte Bereich in ausreichendem Abstand zum benachbarten Waldbestand befindet, ist auch hier nicht mit vorhabenbedingten Schäden zu rechnen.

Tabelle 36: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 36.

Mast-Nr.	168
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	3
Flurst.-Zähler	69
Flurst.-Nenner	1
Gemeinde	Niedernhausen
Gemarkung	Oberseelbach
Hauptbaumart	Nichtholzboden
mittleres Bestandsalter	0 Jahre
Nutzung	Leitungstrasse
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 558 m ²

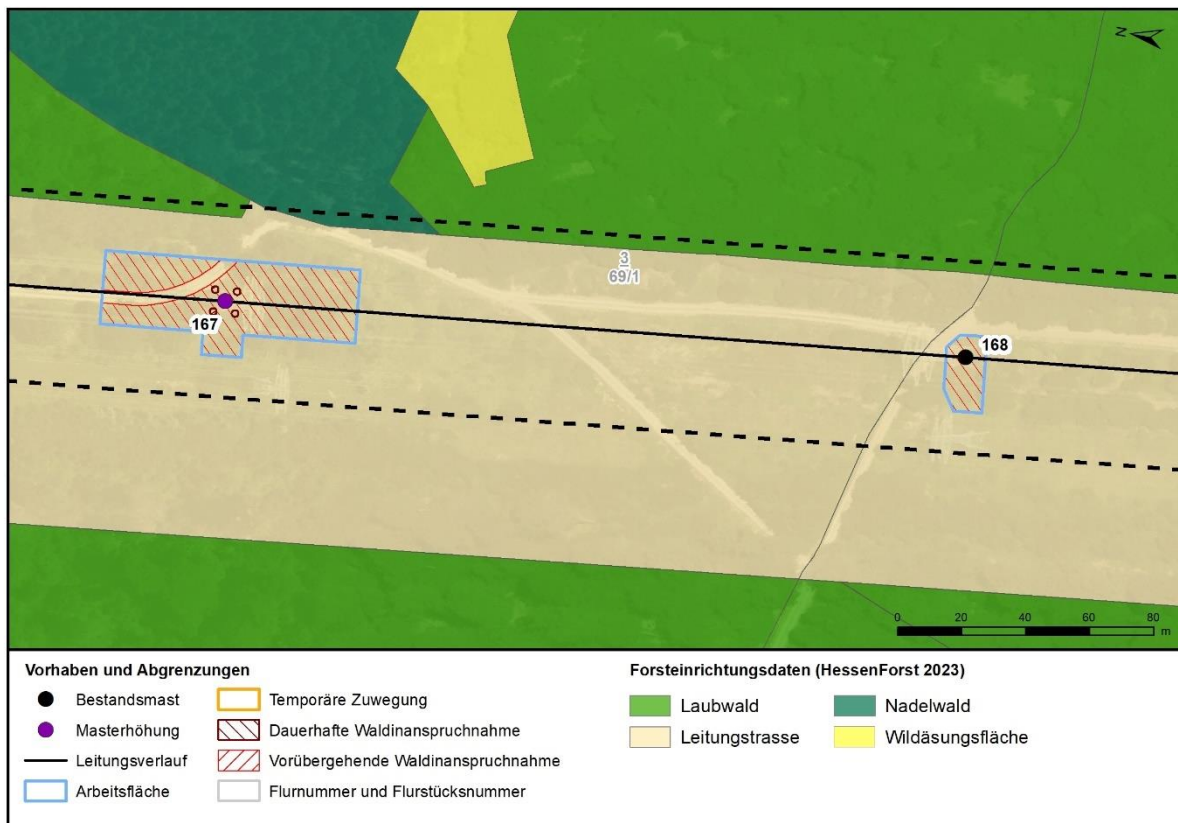


Abbildung 37: Beanspruchte Waldflächen Nr. 35 und Nr. 36.

Nr. 37: Leitungstrasse / Nichtholzboden

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden dauerhaft für Fundamentsanierungen im Mastbereich sowie vorübergehend für in Anspruch genommen. Nach den erhaltenen Forsteinrichtungsdaten handelt es sich bei den betroffenen Waldbereichen um Nichtholzboden.

Da es sich hier um unbestockte Waldbereiche handelt sind keine Bestandsschäden zu erwarten. Da sich der beanspruchte Bereich in ausreichendem Abstand zum benachbarten Waldbestand befindet, ist auch hier nicht mit vorhabenbedingten Schäden zu rechnen.

Tabelle 37: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 37.

Mast-Nr.	169
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Masterhöhung
Flur-Nr.	3
Flurst.-Zähler	69
Flurst.-Nenner	1
Gemeinde	Niedernhausen
Gemarkung	Oberseelbach
Hauptbaumart	Nichtholzboden
mittleres Bestandsalter	0 Jahre
Nutzung	Leitungstrasse
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 2.105 m ²

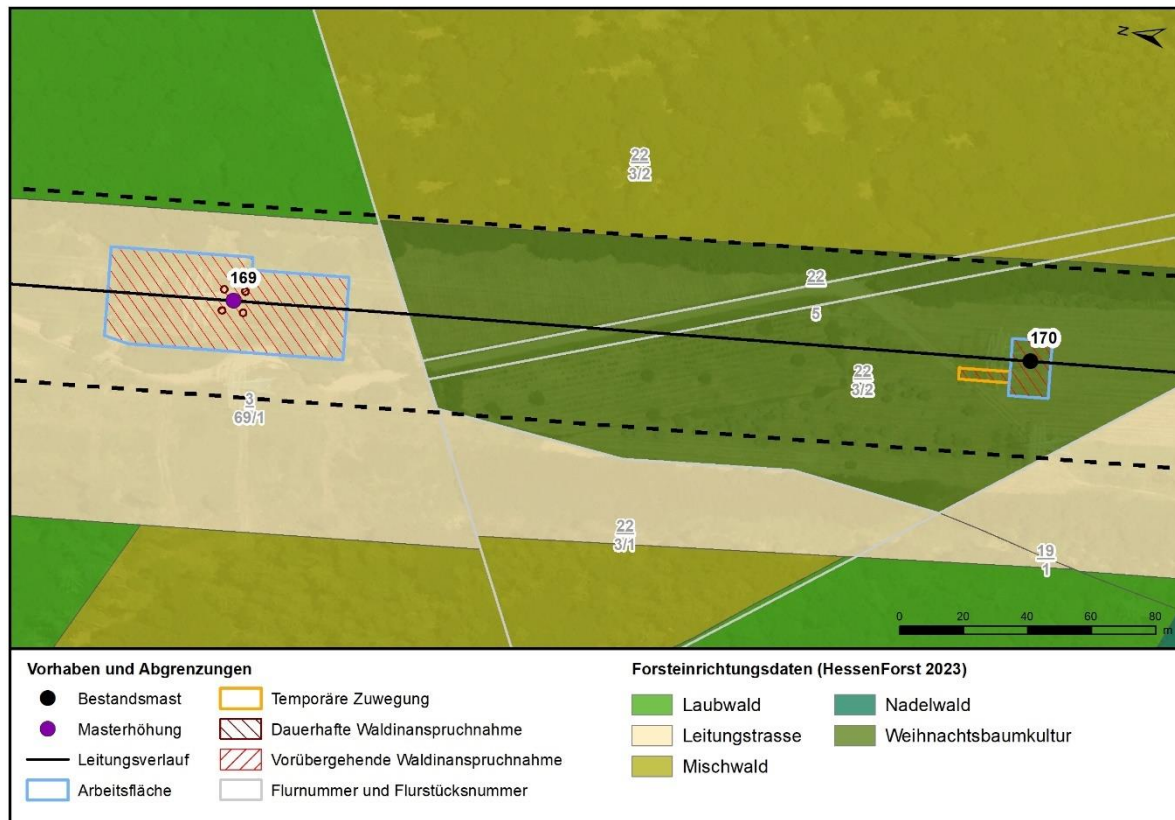


Abbildung 38: Beanspruchter Waldbestände Nr. 37 und Nr. 38.

Nr. 38: Weihnachtsbaumkultur

Die vom Vorhaben betroffene Weihnachtsbaumkultur wird vorübergehend für Arbeitsflächen und für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der moderaten Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Tabelle 38: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 38.

Mast-Nr.	170
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	22
Flurst.-Zähler	3
Flurst.-Nenner	2
Gemeinde	Niedernhausen
Gemarkung	Niedernhausen
Hauptbaumart	k.A.
mittleres Bestandsalter	0 Jahre
Nutzung	Leitungstrasse
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 280 m ²

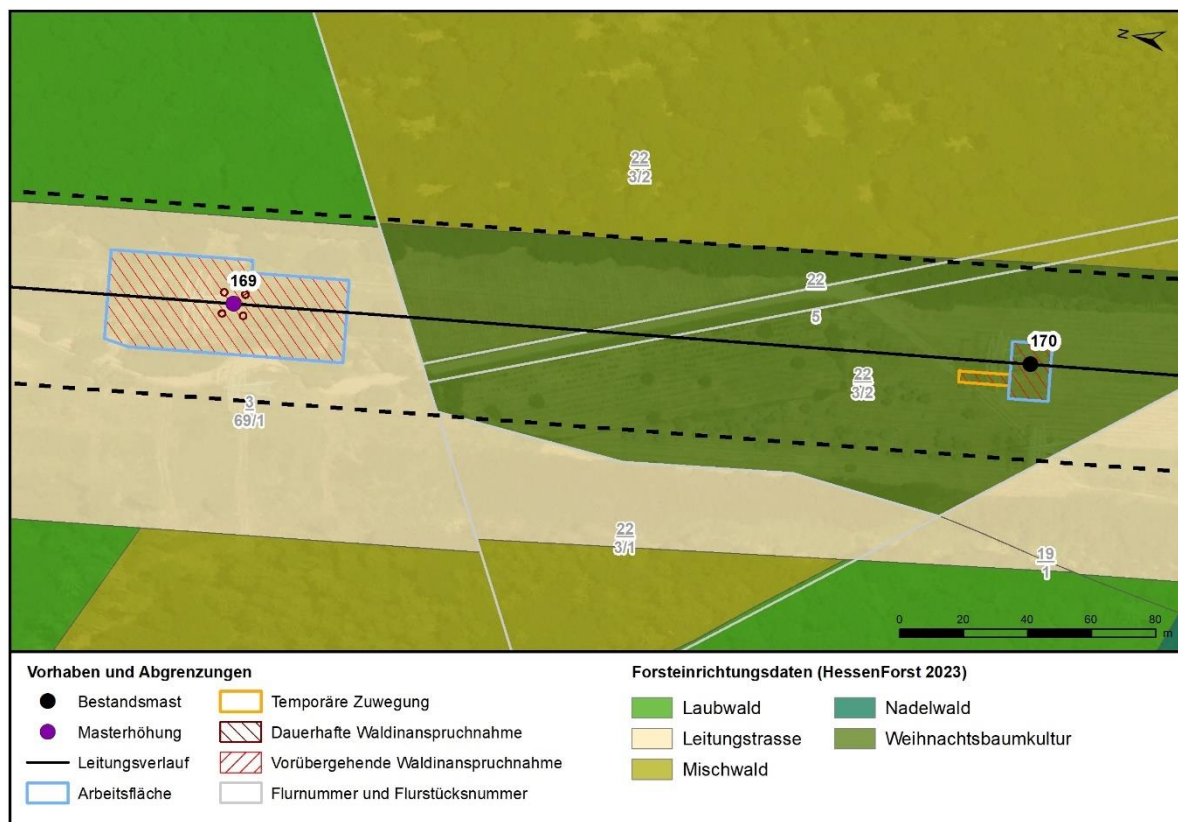


Abbildung 39: Beanspruchte Waldbestände Nr. 37 und Nr. 38.

Nr. 39: Buchenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden für vorübergehende Zuwegungen in Anspruch genommen. Die dominierende Hauptbaumart ist in dem beanspruchten Bereich die Buche.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche sowie der sehr geringen Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Tabelle 39: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 39.

Mast-Nr.	175
Mastart	Abspannmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	4
Flurst.-Zähler	80
Flurst.-Nenner	0
Gemeinde	Niedernhausen
Gemarkung	Niedernhausen
Hauptbaumart	Buche
mittleres Bestandsalter	40 Jahre
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 29 m ²

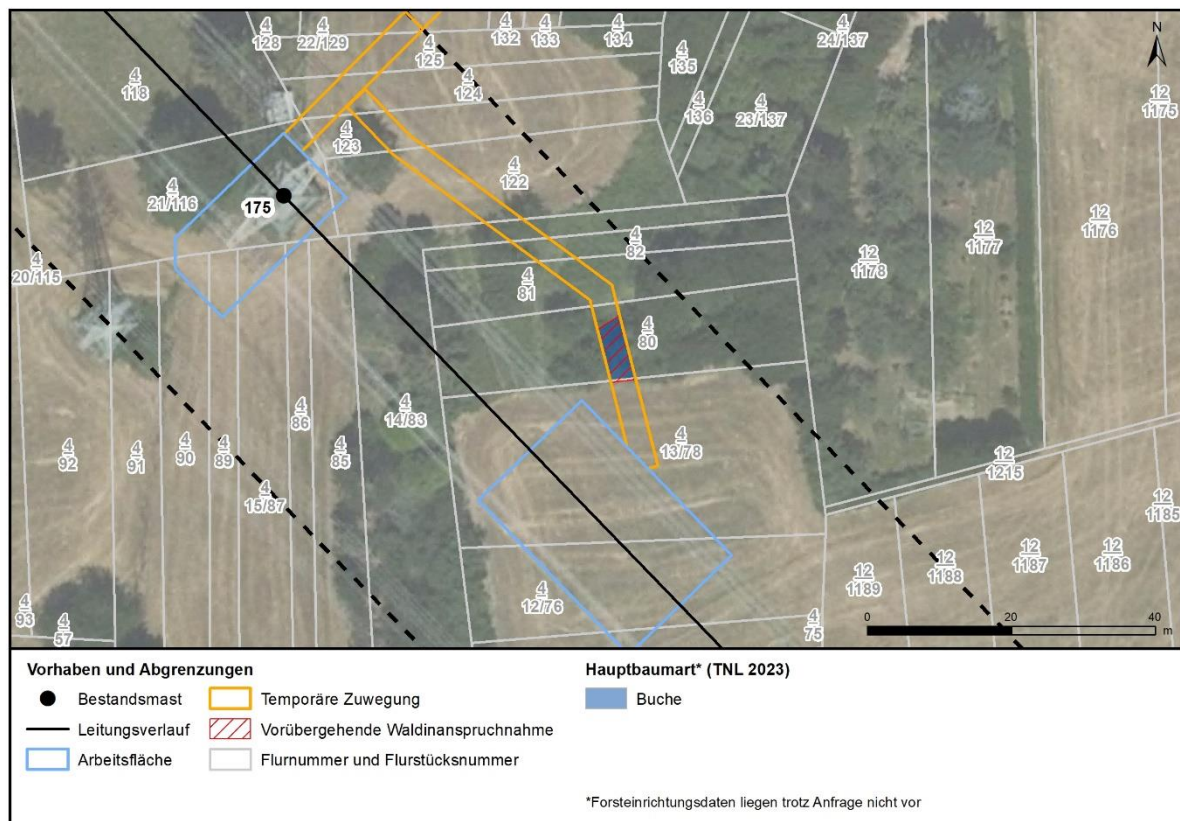


Abbildung 40: Beanspruchte Waldbestände Nr. 39.

Nr. 40: Leitungstrasse / Nichtholzboden

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Nach den erhaltenen

Forsteinrichtungsdaten handelt es sich bei den betroffenen Waldbereichen um Nichtholzboden.

Da es sich hier um unbestockte Waldbereiche handelt sind keine Bestandsschäden zu erwarten. Da sich der beanspruchte Bereich in ausreichendem Abstand zum benachbarten Waldbestand befindet, ist auch hier nicht mit vorhabenbedingten Schäden zu rechnen.

Da es sich hier um Nichtholzboden handelt sind keine Bestandsschäden, auch an den umliegenden Waldbeständen, zu erwarten.

Tabelle 40: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 40.

Mast-Nr.	197
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	29
Flurst.-Zähler	1
Flurst.-Nenner	6
Gemeinde	Hofheim am Taunus
Gemarkung	Langenhain
Hauptbaumart	Nichtholzboden
mittleres Bestandsalter	0 Jahre
Nutzung	Leitungstrasse
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 293 m ²

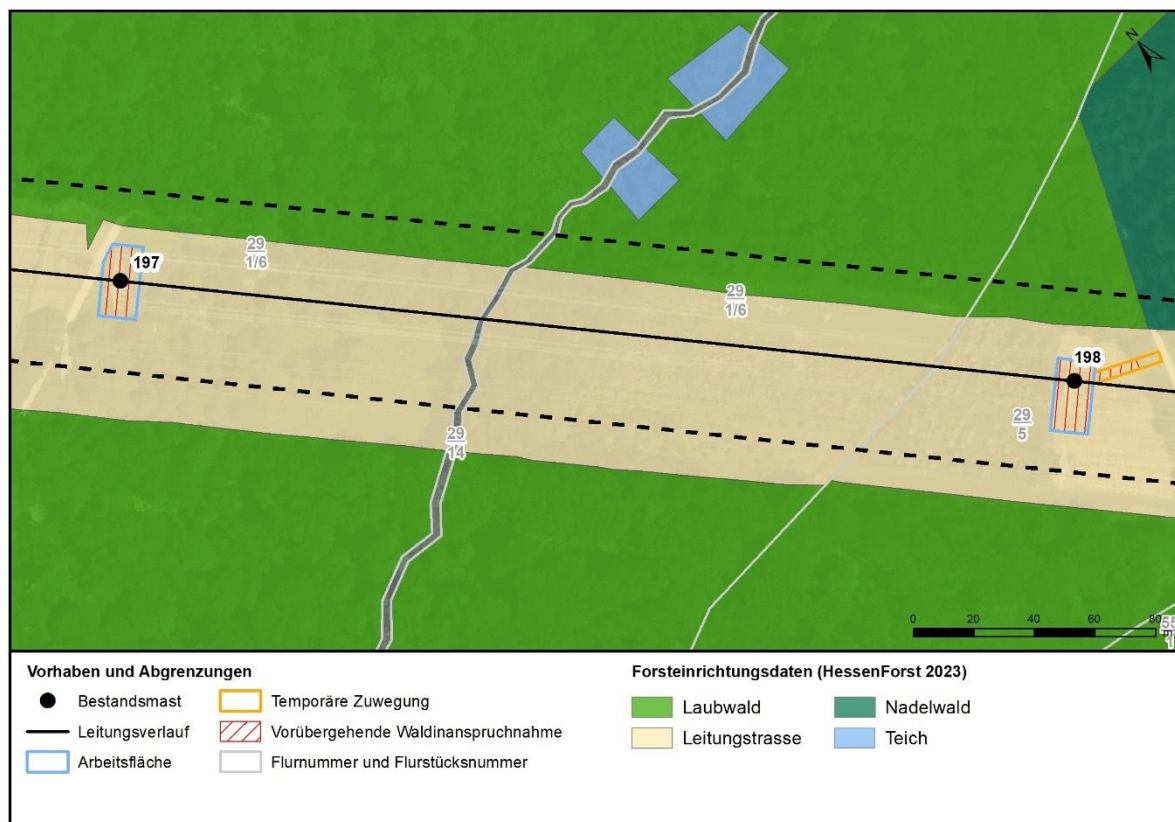


Abbildung 41: Beanspruchte Waldflächen Nr. 40 und Nr. 41.

Nr. 41: Leitungstrasse / Nichtholzboden

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Nach den erhaltenen Forsteinrichtungsdaten handelt es sich bei den betroffenen Waldbereichen um Nichteichenbäume.

Da es sich hier um unbestockte Waldbereiche handelt sind keine Bestandsschäden zu erwarten. Da sich der beanspruchte Bereich in ausreichendem Abstand zum benachbarten Waldbestand befindet, ist auch hier nicht mit vorhabenbedingten Schäden zu rechnen.

Aufgrund der vorliegenden Stauwasserböden wird an dieser Stelle konkret auf die Einhaltung von Bodenschutzmaßnahmen verwiesen.

Tabelle 41: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 41.

Mast-Nr.	198
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	29
Flurst.-Zähler	5
Flurst.-Nenner	0
Gemeinde	Hofheim am Taunus
Gemarkung	Langenhain
Hauptbaumart	Nichteichenbäume
mittleres Bestandsalter	0 Jahre
Nutzung	Leitungstrasse
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 382 m ²

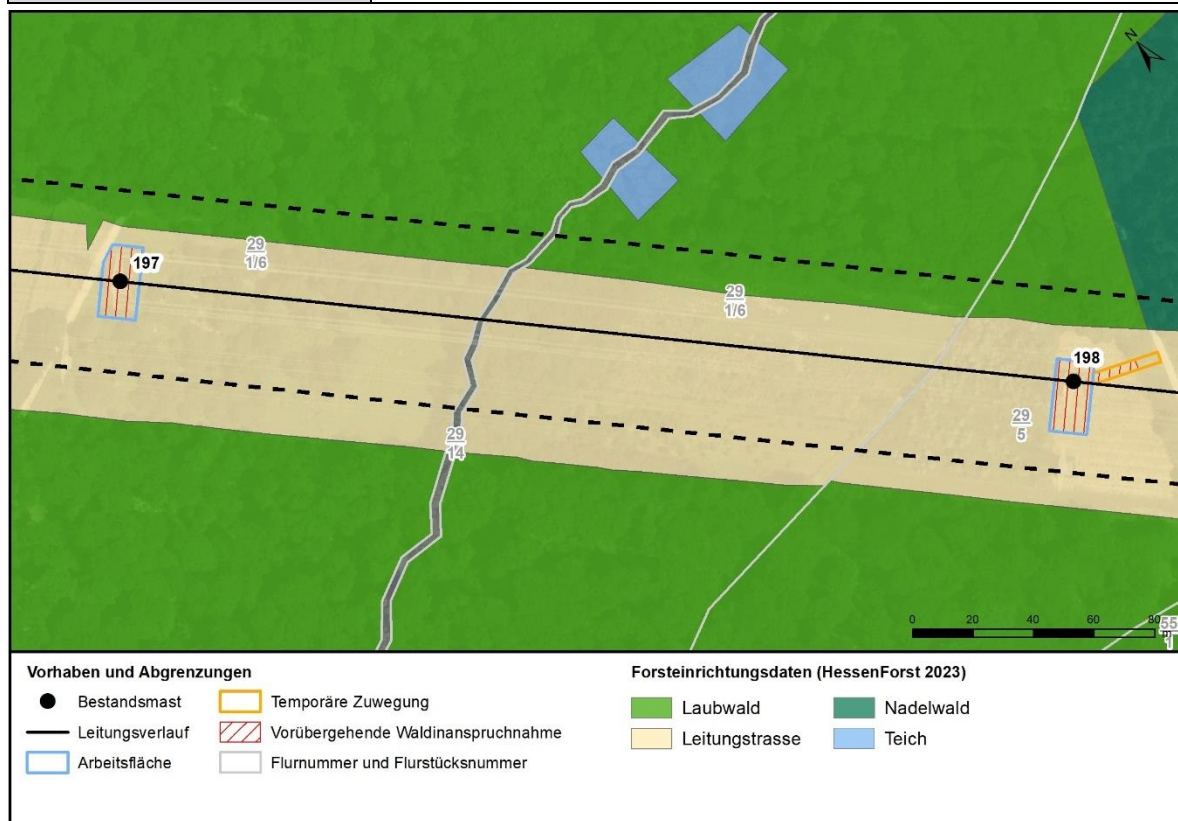


Abbildung 42: Beanspruchte Waldflächen Nr. 40 und Nr. 41.

Nr. 42: Leitungstrasse / Nichtholzboden

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Nach den erhaltenen Forsteinrichtungsdaten handelt es sich bei den betroffenen Waldbereichen um Nichtholzboden.

Da es sich hier um unbestockte Waldbereiche handelt sind keine Bestandsschäden zu erwarten. Da sich der beanspruchte Bereich in ausreichendem Abstand zum benachbarten Waldbestand befindet, ist auch hier nicht mit vorhabenbedingten Schäden zu rechnen.

Tabelle 42: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 42.

Mast-Nr.	199
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	55
Flurst.-Zähler	1
Flurst.-Nenner	0
Gemeinde	Hofheim am Taunus
Gemarkung	Langenhain
Hauptbaumart	Nichtholzboden
mittleres Bestandsalter	0
Nutzung	Leitungstrasse
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 358 m ²

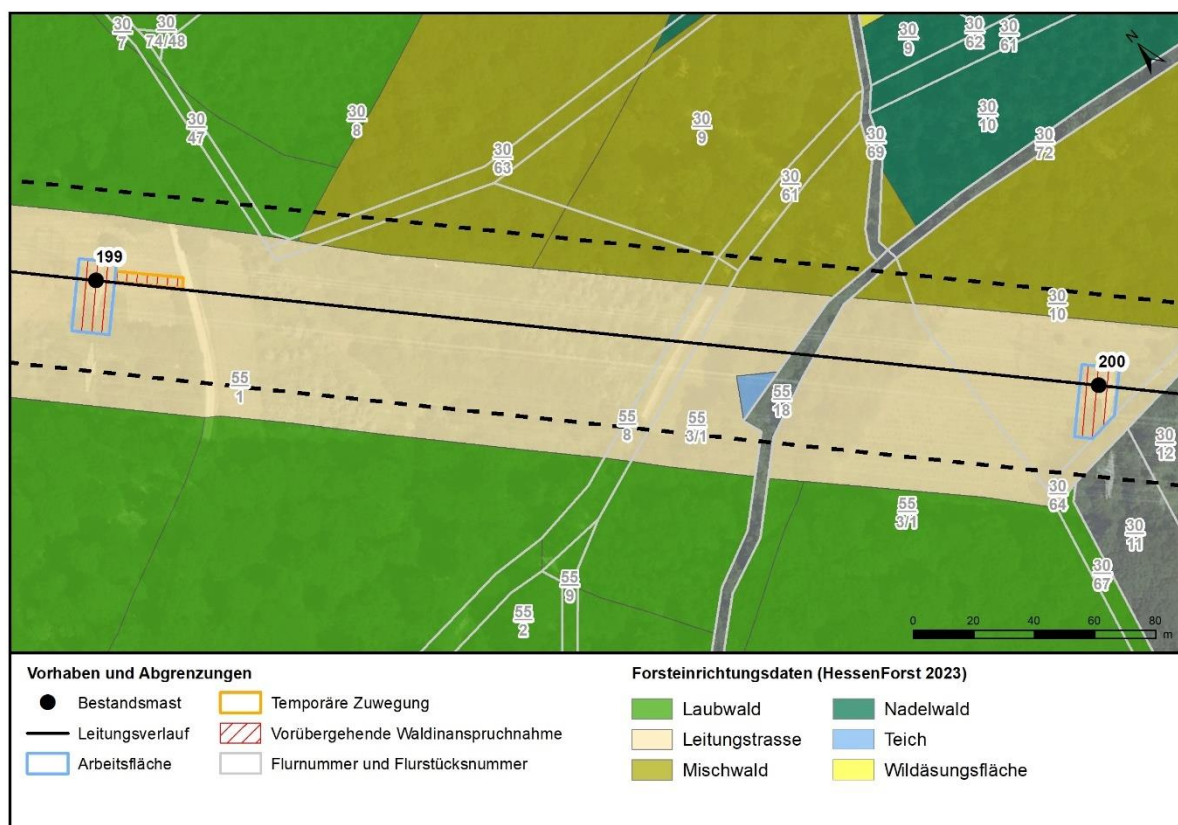


Abbildung 43: Beanspruchte Waldflächen Nr. 42 und Nr. 43.

Nr. 43: Leitungstrasse / Nichtholzboden

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen in Anspruch genommen. Nach den erhaltenen Forsteinrichtungsdaten handelt es sich bei den betroffenen Waldbereichen um Nichtholzboden.

Da es sich hier um unbestockte Waldbereiche handelt sind keine Bestandsschäden zu erwarten. Da sich der beanspruchte Bereich in ausreichendem Abstand zum benachbarten Waldbestand befindet, ist auch hier nicht mit vorhabenbedingten Schäden zu rechnen.

Tabelle 43: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 43.

Mast-Nr.	200
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	30
Flurst.-Zähler	10
Flurst.-Nenner	0
Gemeinde	Hofheim am Taunus
Gemarkung	Langenhain
Hauptbaumart	Nichtholzboden
mittleres Bestandsalter	0 Jahre
Nutzung	Leitungstrasse
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 272 m ²

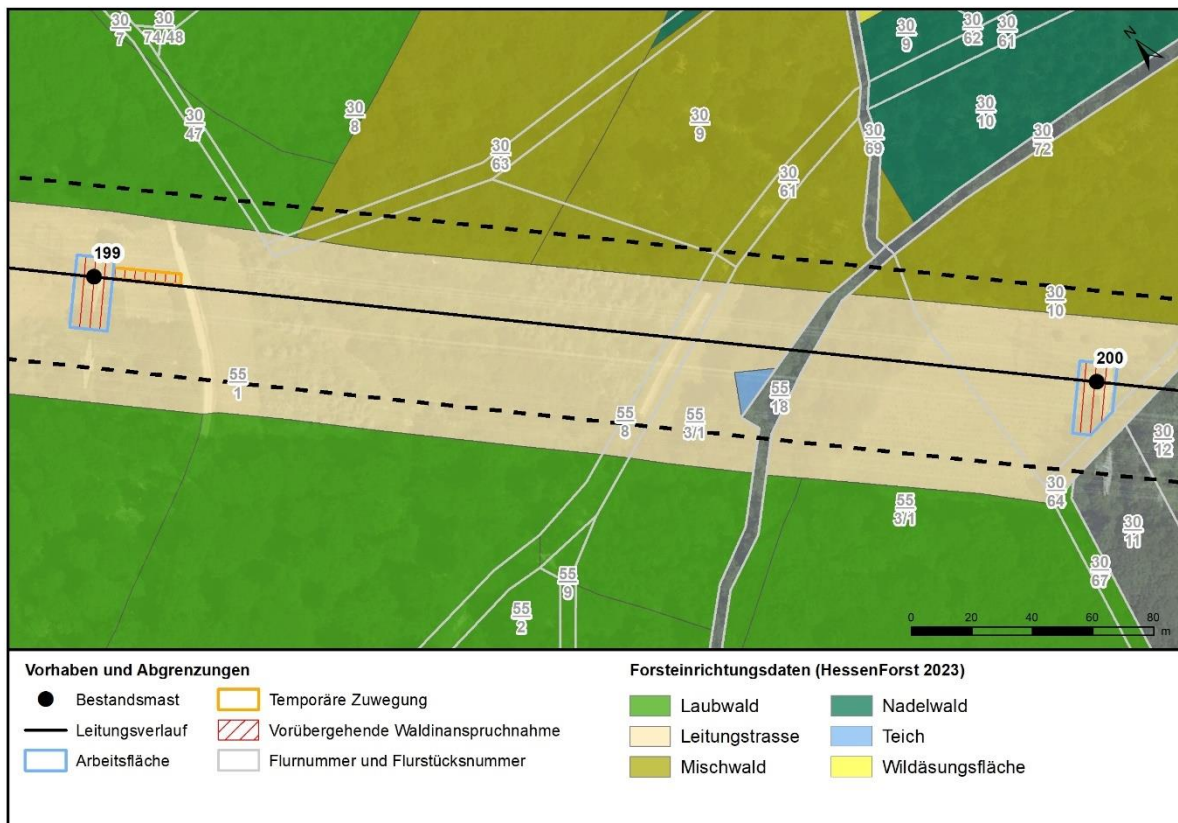


Abbildung 44: Beanspruchte Waldflächen Nr. 42 und Nr. 43.

Nr. 44: Eichenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und auf kleiner Teilfläche für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominierende Hauptbaumart ist die Eiche zu nennen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche, der moderaten Eingriffsstärke sowie des jungen Bestandsalters nicht zu rechnen.

Tabelle 44: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 44.

Mast-Nr.	201
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	30
Flurst.-Zähler	40
Flurst.-Nenner	0
Gemeinde	Hofheim am Taunus
Gemarkung	Langenhain
Hauptbaumart	Eiche
mittleres Bestandsalter	40 Jahre
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 317 m ²

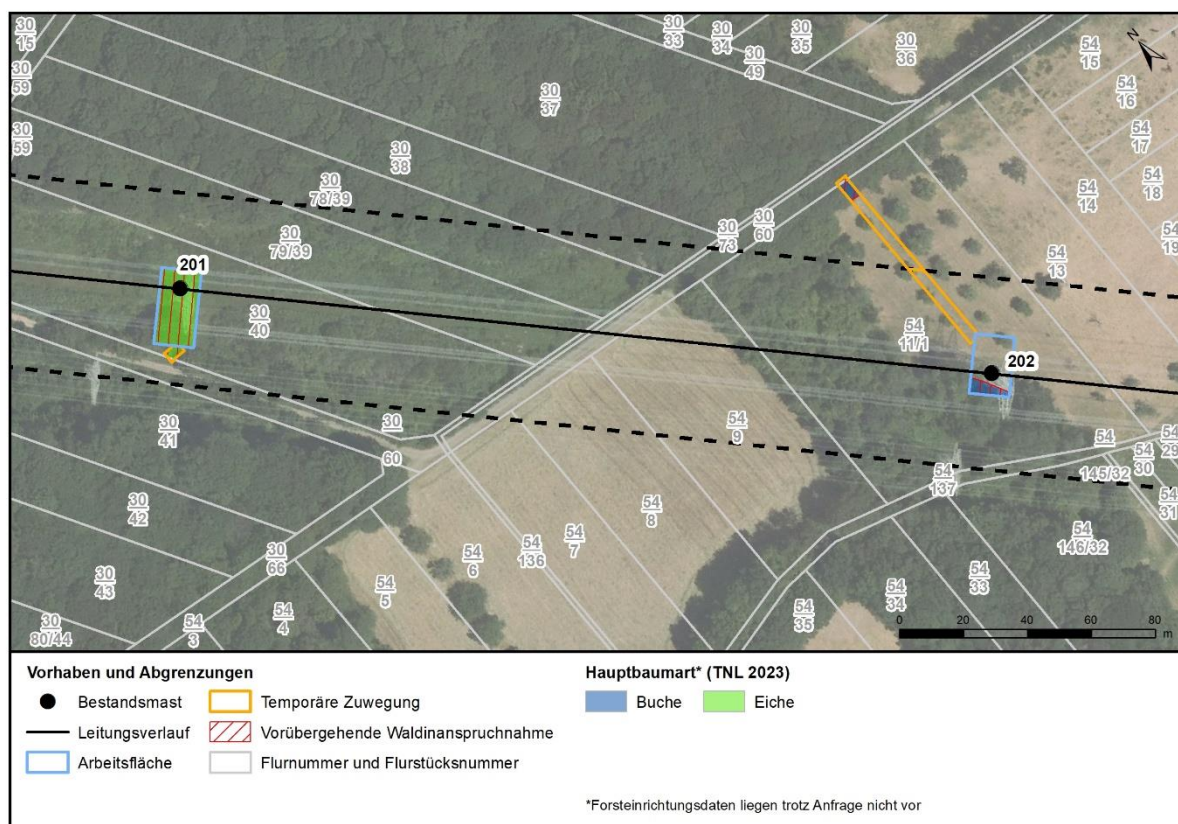


Abbildung 45: Beanspruchte Waldbestände Nr. 44 und Nr. 45.

Nr. 45: Buchenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen jungen Waldbereiche werden vorübergehend für Arbeitsflächen und auf kleiner Teilfläche für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Die dominierende Hauptbaumart ist in diesen Bereichen die Buche.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche und der sehr geringen Eingriffsstärke nicht zu rechnen.

Da es sich hier teils um Stauwasserböden handelt, wird an dieser Stelle konkret auf die Einhaltung von Bodenschutzmaßnahmen verwiesen.

Tabelle 45: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 45.

Mast-Nr.	202
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	54
Flurst.-Zähler	11
Flurst.-Nenner	1
Gemeinde	Hofheim am Taunus
Gemarkung	Langenhain
Hauptbaumart	Buche
mittleres Bestandsalter	20 Jahre
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 64 m ²

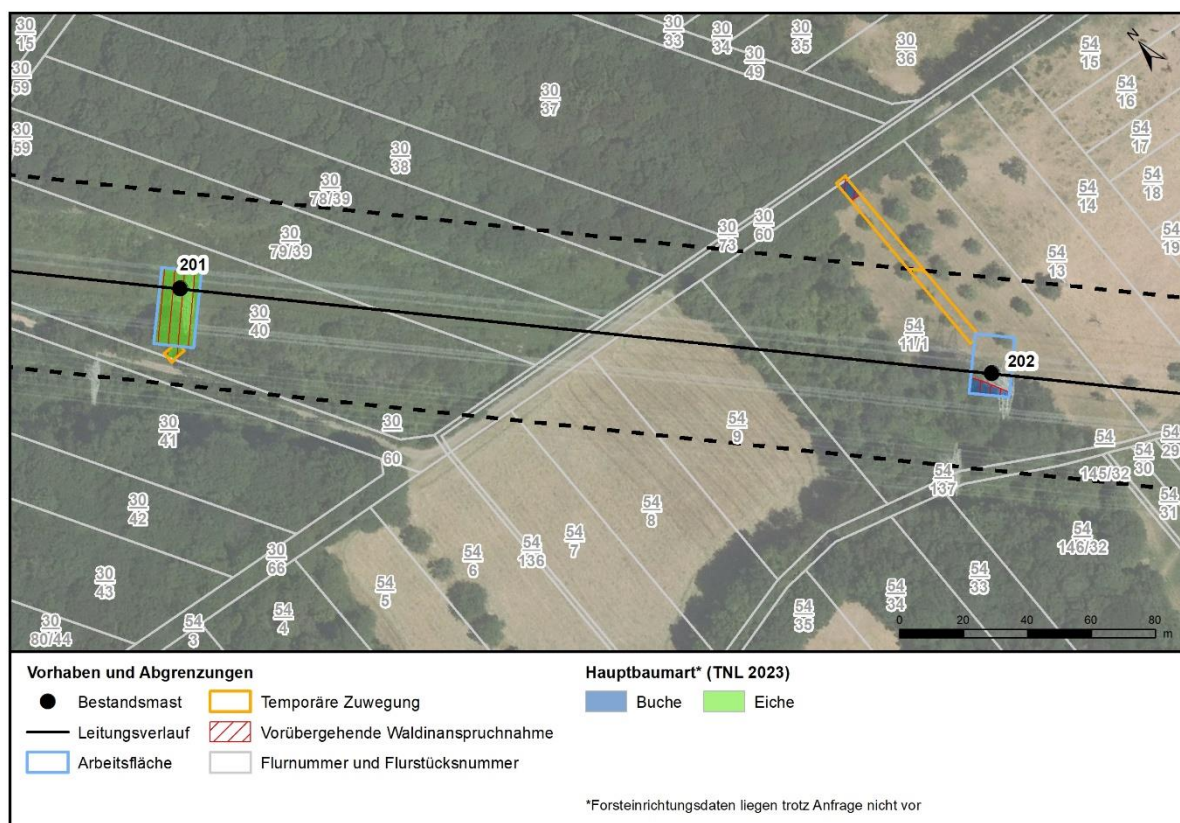


Abbildung 46: Beanspruchte Waldbestände Nr. 44 und Nr. 45.

Nr. 46: Tannenbestände

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen und für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Als dominante Hauptbaumart ist die Tanne zu nennen.

Die betroffenen Waldbereiche sind außerdem nach der Waldfunktionskartierung Hessen auf ganzer Fläche als Erholungswald (Stufe 1) ausgewiesen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen am verbleibenden Waldbestand ist auch im Hinblick auf die Hauptwindrichtung (West / Südwest) aufgrund der ausreichend großen unbeanspruchten Restwaldfläche und des jungen Bestandsalters nicht zu rechnen.

Da sich das Vorhaben im Bereich einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung befindet und an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung eintritt wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht. Erholungssuchende können während der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf angrenzende Waldwege und -bereiche ausweichen.

Tabelle 46: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 46.

Mast-Nr.	214
Mastart	Tragmast
Maßnahme	Bestand
Flur-Nr.	43
Flurst.-Zähler	2
Flurst.-Nenner	1
Gemeinde	Hofheim am Taunus
Gemarkung	Diedenbergen
Hauptbaumart	Tanne
mittleres Bestandsalter	15 Jahre
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Erholungswald (Stufe 1)
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 478 m ²



Abbildung 47: Beanspruchte Waldfläche Nr. 46.

Nr. 47: Tannenpflanzung

Die vom Vorhaben betroffenen Waldbestände werden vorübergehend für Arbeitsflächen und für temporäre Zuwegungen in Anspruch genommen. Die dominante Hauptbaumart in den beanspruchten Bereichen ist die Tanne. Es handelt sich hierbei um einen gepflanzten Bestand in noch sehr jungem Alter.

Die betroffenen Waldbereiche sind außerdem nach der Waldfunktionskartierung Hessen auf ganzer Fläche als Erholungswald (Stufe 1) ausgewiesen.

Da es sich hier um unbestockte Waldbereiche handelt sind keine Bestandsschäden zu erwarten. Da sich der beanspruchte Bereich in ausreichendem Abstand zum benachbarten Waldbestand befindet, ist auch hier nicht mit vorhabenbedingten Schäden zu rechnen.

Weiterhin befindet sich das Vorhaben innerhalb einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung und es treten an dem Schutzstreifen bzw. den betrieblichen Anforderungen keine Änderung ein. Deshalb wird die Waldfunktion nicht beeinträchtigt und verliert ihre Funktionsfähigkeit nicht. Erholungssuchende können während der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf angrenzende Waldwege und -bereiche ausweichen.

Tabelle 47: Detaillierte Darstellung der Waldbestände mit der laufenden Nr. 47.

Mast-Nr.	215	
Mastart	Tragmast	
Maßnahme	Bestand	
Flur-Nr.	43	43
Flurst.-Zähler	2	4

Flurst.-Nenner	1	1
Gemeinde	Hofheim am Taunus	
Gemarkung	Diedenbergen	
Hauptbaumart	Tanne	
mittleres Bestandsalter	10 Jahre	
Waldfunktion nach Waldfunktionskartierung	Erholungswald (Stufe 1)	
beanspruchte Waldfläche	vorübergehend: 1.099 m ²	



Abbildung 48: Beanspruchte Waldfläche Nr. 47.

3. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Für das geplante Vorhaben sind verschiedene Vorkehrungen bzw. Maßnahmen vorgesehen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Auswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen oder vermindert werden (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 UVPG).

Entsprechende forstliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden im Folgenden für das geplante Vorhaben dargelegt. An dieser Stelle wird noch auf den Landschaftspflegerischen Begleitplan (Register 18) verwiesen. Im Register 18 werden die folgenden sowie zusätzliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu weiteren Schutzgütern detailliert dargestellt.

Mit den hier dargestellten forstlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sollen unnötige Waldinanspruchnahmen vermieden sowie Einschränkungen der Waldfunktionen nach Wiederherstellung des Ausgangszustandes vermindert oder ebenfalls vermieden werden.

Die Tabelle 488 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die vorgesehenen forstlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Tabelle 48: Übersicht über die vorgesehenen forstlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Kürzel	Baubegleitende und nachsorgende Maßnahmen
	Umweltbaubegleitung
V1	Umweltbaubegleitung/Ökologische Baubegleitung (UBB/ÖBB)
V2	Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)
	Maßnahmen zur Erhaltung des verbleibenden Waldbestandes
V8	Holzernte im Sinne einer guten forstfachlichen Praxis

Erläuterung: V - Vermeidungs- / Minderungsmaßnahme, Zusatzindex: fortlaufende Nummer

V1, V2 – Umweltbaubegleitung

Die Begleitung und Überwachung sämtlicher in dieser Unterlage zur Forstwirtschaft getroffener Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, insbesondere während der Bauphase, erfolgt durch eine Umweltbaubegleitung / Ökologische Baubegleitung (UBB/ÖBB) und eine Bodenkundliche Baubegleitung (BBB). Damit wird die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, der dann in der Planfeststellung festgesetzten Maßnahmen gewährleistet, ebenso wie die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Umwelt beim Eintreten unvorhergesehener Umstände.

In Bezug auf den Waldboden ist bereits während der Bauphase darauf zu achten, dass in den Bereichen der temporären Flächeninanspruchnahmen die Bodenbewegungen auf das absolut notwendigste Maß beschränkt werden. Sofern eine Abtragung von Bodenschichten (Ober- und Unterboden) unvermeidbar ist, sind diese fachgerecht zu entfernen und getrennt voneinander zwischenzulagern. Eine Vermischung des Oberbodens mit dem Unterboden ist im Sinne des Bodenschutzes zu vermeiden.

V8 – Holzernte im Sinne einer guten forstfachlichen Praxis

Die gesamte Holzernte (Einschlag inkl. Rückung und Abtransport des eingeschlagenen Holzes) hat im Sinne der guten fachlichen Praxis der Forstwirtschaft zu erfolgen. Die eingesetzten Forstunternehmen sind dahingehend noch einmal durch die UBB/ÖBB besonders zu sensibilisieren.

Bereits bestehende Erschließungsnetze in und außerhalb des Waldbestandes (Rückegassen, Forststraßen) sind für den Holztransport zu nutzen. Die Befahrung des Waldbodens mit Holzerntemaschinen ist auf das notwendigste Maß zu begrenzen.

Weiterhin ist die Holzernte bei möglichst trockener Witterung durchzuführen, da wassergefüllte Spurrinnen im Frühjahr artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auslösen können; hierzu ist eine Abstimmung mit der ÖBB notwendig. Generell ist eine frühzeitige Abstimmung mit der ÖBB erfolgen, um dem Artenschutz Rechnung zu tragen.

4. Waldflächenbilanz

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung der Waldflächenbilanz für alle im Zuge des Vorhabens beanspruchten Waldflächen. Die Darstellung der Waldflächenbilanz erfolgt in tabellarischer Form (vgl. Tabelle 49).

Für die Realisierung des Vorhabens sind sowohl dauerhafte (in Rheinland-Pfalz) als auch vorübergehende Waldumwandlungen in Rheinland-Pfalz und Hessen erforderlich.

Einzelne Ersatzneubauten von Masten werden nicht standortgleich hergestellt. Die Flächenbeanspruchung an den neuen Maststandorten in Hessen wird durch den Rückbau der bisherigen Maststandorte innerhalb der Leitungstrasse ausgeglichen, so dass nach Abstimmung mit dem RP Darmstadt in Summe keine neue dauerhafte Waldbeanspruchung stattfindet.

Die erforderliche vorübergehende Waldumwandlung bezieht sich auf alle beanspruchten Waldflächen entsprechend § 3 LWaldG RPf. bzw. § 2 HWaldG.

Tabelle 49: Waldflächenbilanz für alle geplanten Waldeingriffe (dauerhaft und vorübergehend) des geplanten Vorhabens.

Mast-Nr.	Hauptbaumart	mittleres Alter [Jahre]	Flur-Nr.	Flurst.-Zähler	Flurst.-Nenner	Gemeinde	Gemarkung	dauerhafte Beanspruchung [m ²]	vorübergehende Beanspruchung [m ²]
4	Nichtholzboden	x	9	333	55	Niederwerth	Niederwerth		36
1004	Eiche	60	9	333	55	Niederwerth	Niederwerth	2	2.703
	Eiche	60	9	334	55	Niederwerth	Niederwerth	2	15.397
19	Birke	20	5	3	2	Simmern	Simmern	x	34
27	Buche, Hainbuche	25	15	1	1	Eitelborn	Eitelborn	x	390
28	k.A.	k.A.	15	7	0	Arzbach	Arzbach	x	346
33	k.A.	k.A.	6	28	0	Arzbach	Arzbach	x	11
	k.A.	k.A.	6	33	0	Arzbach	Arzbach	x	113
	k.A.	k.A.	6	34	0	Arzbach	Arzbach	x	74
	k.A.	k.A.	6	164	0	Arzbach	Arzbach	x	36
34	k.A.	k.A.	1	36	4	Kemmenau	Kemmenau	x	304
35	k.A.	k.A.	1	2	1	Kemmenau	Kemmenau	x	399
43	k.A.	k.A.	22	2520	4	Welschneudorf	Welschneudorf	x	693
44	k.A.	k.A.	22	2521	5	Welschneudorf	Welschneudorf	x	816
46	k.A.	k.A.	3	1	10	Hübingen	Hübingen	x	450
47	k.A.	k.A.	3	1	10	Hübingen	Hübingen	x	381
Zwischensumme in m²								4	22.183
52	k.A.	k.A.	48	4	1	Gackenbach	Gackenbach	x	371

2024

Mast-Nr.	Hauptbaumart	mittleres Alter [Jahre]	Flur-Nr.	Flurst.-Zähler	Flurst.-Nenner	Gemeinde	Gemarkung	dauerhafte Beanspruchung [m ²]	vorübergehende Beanspruchung [m ²]
53	k.A.	k.A.	48	4	1	Gackebach	Gackebach	x	308
55	Eiche	60	3	93	2	Gackebach	Gackebach	x	693
57	k.A.	k.A.	2	45	2	Horhausen	Horhausen	x	324
	k.A.	k.A.	21	46	0	Horhausen	Horhausen	x	18
62	k.A.	k.A.	18	21	0	Langenscheid	Langenscheid	x	300
66	Eiche	70	1	9	4	Geilnau	Geilnau	x	139
79	k.A.	k.A.	2	22	2	Wasenbach	Wasenbach	x	238
84	k.A.	k.A.	4	4	0	Schönborn	Schönborn	x	359
88	k.A.	k.A.	16	2	2	Oberneisen	Oberneisen	x	275
89	k.A.	k.A.	16	3	0	Oberneisen	Oberneisen	x	1.096
90	k.A.	k.A.	10	1	0	Lohrheim	Lohrheim	x	450
116	k.A.	k.A.	34	8	1	Hünfelden	Kirberg	x	538
117	k.A.	k.A.	34	9	1	Hünfelden	Kirberg	x	322
128	k.A.	k.A.	7	81	2	Hünstetten	Beuerbach	x	423
136	k.A.	k.A.	26	1	0	Hünstetten	Wallrabenstein	x	677
137	k.A.	k.A.	16	1	0	Idstein	Wörsdorf	x	366
141	Fichte bzw. Eiche	20 bzw. 5	15	108	4	Idstein	Wörsdorf	x	334
Zwischensumme in m²								x	7.231

2024

145	k.A.	k.A.	10	93	0	Idstein	Wörsdorf	x	103
	k.A.	k.A.	10	94	0	Idstein	Wörsdorf	x	60
158	Eiche	50	2	26	0	Idstein	Dasbach	x	9
	Eiche	50	44	9	0	Idstein	Idstein	x	19
159	Tanne	5	3	1	0	Idstein	Dasbach	x	8
	Tanne	5	3	2	0	Idstein	Dasbach	x	586
163 / 1163	k.A.	k.A.	2	124	0	Niedernhausen	Oberseelbach	x	2.527
165	k.A.	k.A.	3	69	1	Niedernhausen	Oberseelbach	x	1.713
166	k.A.	k.A.	3	69	1	Niedernhausen	Oberseelbach	x	230
167	k.A.	k.A.	3	69	1	Niedernhausen	Oberseelbach	x	1.927
168	k.A.	k.A.	3	69	1	Niedernhausen	Oberseelbach	x	558
169	k.A.	k.A.	3	69	1	Niedernhausen	Oberseelbach	x	2.105
170	k.A.	k.A.	22	3	2	Niedernhausen	Niedernhausen	x	280
175	k.A.	k.A.	4	80	0	Niedernhausen	Niedernhausen	x	29
197	k.A.	k.A.	29	1	6	Hofheim am Taunus	Langenhain	x	293
198	k.A.	k.A.	29	5	0	Hofheim am Taunus	Langenhain	x	382
199	k.A.	k.A.	55	1	0	Hofheim am Taunus	Langenhain	x	358
200	k.A.	k.A.	30	10	0	Hofheim am Taunus	Langenhain	x	272
201	k.A.	k.A.	30	40	0	Hofheim am Taunus	Langenhain	x	317
202	k.A.	k.A.	54	11	1	Hofheim am Taunus	Langenhain	x	64
214	k.A.	k.A.	43	2	1	Hofheim am Taunus	Diedenbergen	x	478
215	k.A.	k.A.	43	2	1	Hofheim am Taunus	Diedenbergen	x	1.081
	k.A.	k.A.	43	4	1	Hofheim am Taunus	Diedenbergen	x	18
Summe aller Flächeninanspruchnahmen (Zwischensummen) in m²								4	42.831

5. Fazit / Zusammenfassung

Die Unterlage zu den Forstrechtlichen Belangen dient der Ermittlung der Waldbeanspruchung für die beantragte 380 kV-Neubauleitung zwischen dem Pkt. Koblenz und Pkt. Marxheim.

Bei dem geplanten Vorhaben werden insgesamt **ca. 42.835 m² (ca. 4,3 ha)** Wald beansprucht. Davon entfallen in Rheinland-Pfalz lediglich **ca. 4 m²** auf dauerhafte Flächeninanspruchnahmen durch Fundamente im Waldbereich. In Hessen sind keine dauerhaften Inanspruchnahmen auf bestockten Waldflächen vorgesehen. Vorübergehend beansprucht werden **ca. 42.831 m²** in Rheinland-Pfalz und Hessen. Rechtlich ausgewiesener Schutzwald ist vom Vorhaben nicht berührt.

Für alle übrigen im Trassenbereich vorkommenden Waldbestände sind keine Waldinanspruchnahmen im Rahmen des Vorhabens geplant und damit auch keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Für die vorhabenbezogenen dauerhaften Inanspruchnahmen von Waldflächen in Rheinland-Pfalz wird hiermit eine dauerhafte Waldumwandlung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 LWaldG RPf im Rahmen der Planfeststellung eine Genehmigung beantragt. Aufgrund des sehr geringen Flächenumfangs der dauerhaften Waldinanspruchnahmen kann nach Abstimmung mit den jeweiligen oberen Forstbehörden (Regierungspräsidium Darmstadt sowie Zentralstelle der Forstverwaltung Rheinland-Pfalz) auf eine walddrechtliche Kompensation verzichtet werden und stattdessen, wie im Falle von Rheinland-Pfalz, eine multifunktionale Kompensation erbracht werden (vgl. Register 18, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Kapitel 8).

Für die vorhabenbezogenen vorübergehenden Inanspruchnahmen von Waldflächen wird hiermit im Rahmen der Planfeststellung eine Genehmigung nach § 14 Abs. 1 LWaldG RPf bzw. nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 HWaldG eine vorübergehende Waldumwandlung beantragt. Bei einer vorübergehenden Waldumwandlung hat eine flächengleiche Wiederbewaldung (K1 – Wiederbewaldung vorübergehend genutzter Flächen) zu erfolgen. Das betrifft sowohl die Wiederherstellung bestockter Waldflächen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BWaldG oder die Wiederherstellung von dem Wald dienenden Flächen wie Waldwege, Waldwiesen, Lichtungen etc. gemäß § 3 Abs. 2 LWaldG RPf. bzw. § 12 Abs. 4 Satz 3 HWaldG. Die Wiederbewaldung hat dabei innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen. Das Maßnahmenblatt zu dieser Kompensationsmaßnahme ist im Register 18 Anhang A einzusehen.

Um die verbleibenden schutzgutrelevanten Waldfunktionen auszugleichen sowie auch die langfristige Funktionsfähigkeit des Waldökosystems zu erhalten ist zudem in ausgewählten Bereichen vorübergehend und dauerhaft genutzter Waldflächen eine sinnvoll angelegte, naturnahe und strukturreiche Waldrandgestaltung vorzunehmen. Das Maßnahmenblatt zu dieser Kompensationsmaßnahme (K2 – Gestaltung eines naturnahen und strukturreichen Waldrandes) ist ebenfalls im Register 18 Anhang A einzusehen.

Nach gutachterlicher Einschätzung sind die Auswirkungen des Vorhabens zwischen dem Pkt. Koblenz und Pkt. Marxheim, auf die betroffenen Waldflächen auf das technisch erforderliche Mindestmaß beschränkt. Durch die Wiederbewaldung der vorübergehend beanspruchten Flächen werden die Waldfunktionen auf den beanspruchten Teilflächen auch künftig erfüllt. Durch die Kleinflächigkeit der dauerhaften und temporären Waldinanspruchnahmen in Rheinland-Pfalz und Hessen sind negative Wirkungen für die Waldfunktionen nach der

jeweiligen Waldfunktionskartierung auch in den angrenzenden Beständen unter Beachtung der genannten Vermeidungsmaßnahmen nicht absehbar.

Die Waldbeanspruchung ist sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Hessen von vergleichsweise geringer Größe. Die Funktion der betroffenen Waldflächen für die Erholungseignung wird daher im Vorhabensbereich nicht beeinträchtigt. Auch während kurzzeitiger, baubedingter Wegsperrungen können Erholungssuchende auf andere, ebenfalls ausreichend erschlossene Waldflächen ausweichen.

Für alle dauerhaften und vorübergehenden Waldinanspruchnahmen wird vorliegend im Rahmen der Planfeststellung eine Genehmigung zur Waldumwandlung gemäß § 12 Abs. 2 HWaldG bzw. § 14 Abs. 1 LWaldG RLP beantragt.

6. Literaturverzeichnis

BKOMPV Bundeskompensationsverordnung vom 14. Mai 2020 (BGBl. I S. 1088)

BNATSchG Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

BWALDG Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

FoVG Forstvermehrungsgutgesetz vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 414 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

HWALDG Hessisches Waldgesetz vom 08. Juli 2013, das zuletzt durch Gesetz vom 22. Februar 2022 (GVBl S. 126) geändert worden ist.

LWALDG RPF Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, das zuletzt durch Gesetz vom 27. März 2000 (GVBl S. 98) geändert worden ist.

UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.